

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 29. März 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Nichts erreicht? — Denkt nach!

Auch in der Gewerkschaftsbewegung gibt es Menschen, die sich weder um das innere Verbandsleben bekümmern, noch erörtern, wie es möglich ist, schneller zur Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage und zu einer anderen und besseren Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung zu kommen. Es sind das aber oft die ewig Unzufriedenen, die auch mit sich selbst unzufrieden sind und darüber hinaus der Gewerkschaftsverammlung fernbleiben. Sie fühlen sich aber bisweilen im Kreise der unorganisierten Arbeitskollegen, wo die Tätigkeit des Verbandes heruntergerissen wird, wohl. Was in den Gewerkschaftsverammlungen gesprochen wird, glauben sie zu wissen. Solche sich klug und weise Meinenden gibt es in allen Gesellschaftsschichten, sie sehen nicht ein, was für verantwortungslose Menschen sie sind.

Dem Gewerkschafter wird verlangt, daß er sich verantwortlich für alle Fragen der Gewerkschaft, für seine Klassenbewegung fühlt. Die Arbeit darf nicht einzelnen überlassen werden. Würden unsere 700 000 Mitglieder die kleine Pflicht der täglichen Aufklärung über erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit und die tägliche Werbung um ein neues Mitglied übernehmen, dann hätten wir sehr bald unsere Einmillionen-Organisation geschaffen. Es gibt noch eine erhebliche Zahl Arbeiter, Angestellte und Beamte, die mühselos die Erfolge unserer Arbeit einstecken. Schon dieser Zustand müßte Antrieb sein, unsere Reihen zu füllen.

Mitverantworten ist schwerer als Kritik aus Prinzip zu üben. Die dauernden Erfolge gewerkschaftlicher Aufbauarbeit machen solche Kritik immer schwieriger.

Wer wollte es abstreiten, daß Kritik in den Gewerkschaftsverammlungen nicht fruchtbringend sein kann. Meinungsverschiedenheit über Tempo und Weg muß vorhanden sein; denn sonst lebt man gedankenlos in den Tag hinein und überläßt anderen die Arbeit. Das ist ein Hemmschuh. Man gehört aus innerer Ueberzeugung der Gewerkschaft an und ist infolgedessen verpflichtet, mitzuarbeiten.

In den letzten 50 Jahren — was sind in der Geschichte der Menschheit 50 Jahre — sind wesentliche Veränderungen zugunsten der Arbeitnehmer eingetreten. Wie groß waren auf rechtlichem, sozialem, wirtschaftlichem und staatspolitischem Gebiete selbst die Veränderungen in den letzten 15 Jahren.

Wir wollen nur einige Beispiele geben:

Das Diktieren der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer ist vorüber. Das kollektive Abkommen, der Tarifvertrag, hat sie beseitigt. Es waren im Deutschen Reich vorhanden:

Im Jahre	Tarifverträge	Betriebe	Personenzahl
1908	5 324	111 050	974 564
1913	10 739	159 930	1 574 285
1928	8 178	912 000	12 627 440

Eine kolossale Entwicklung! Die Zahl der Tarifverträge hat sich verringert, aber die Zahl der erfaßten Arbeitnehmer ist gewaltig gestiegen.

Das Schlichtungswesen, die Verbindlichkeits-erklärung, um Tarifabschlüsse zu erzwingen, kannten wir früher nicht. Vergessen wir eins nicht: entscheidend für den Ausgang einer Tarifbewegung bleibt die eigene Stärke der Arbeiterklasse. Heute möchten wir das Schlichtungswesen aber nicht missen. Und weil wir es haben, schreit die KPD. gemeinsam mit den Unternehmern dagegen. Von den Schiedsprüchsen, die in Deutschland 1928 gefällt wurden, sind von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 1603 Sprüche angenommen worden. Abgelehnt wurden von beiden Seiten 263. Aber abgelehnt von Arbeitgebern 1694, von den Arbeitnehmern 582.

Sehen wir nach den Durchschnittslöhnen, so finden wir seit der Zeit der Stabilisierung folgende Entwicklung:

	Löhne in Pfennigen		Lebenshaltungskosten
	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	
Oktober 1924	71,0	51,0	122,0
" 1926	95,0	66,4	142,2
" 1927	100,6	73,9	150,2
" 1928	107,5	80,4	152,1
" 1929	111,0	83,6	153,5
Steigerung seit 1924 in Proz.	56,3	63,9	28,5

Die ermittelten Lebenshaltungskosten sind für uns nicht bestimmend, aber in der Lohnverhandlung spielen sie seitens des Unternehmers eine große Rolle. Um so besser erkennen wir die schwierige Gewerkschaftsarbeit.

Während vor dem Kriege Urlaub nur ganz vereinzelt vorhanden war, haben die Gewerkschaften durch den Abschluß von Tarifverträgen und in ihnen die Festlegung von Urlaubsbestimmungen erzwungen. Von den vorhandenen Tarifverträgen enthielten Urlaubsbestimmungen:

Stand der Tarifverträge am	In Prozent		
	Aller Angeh.-T.-V.	Aller Arbeiter-T.-V.	Insgesamt aller T.-V.
31. 12. 1920	84,4	83,4	65,7
1. 1. 1927	94,3	89,1	90,3
1. 1. 1928	97,7	95,3	96,2

Heute sehen rund 97 Proz. der Tarifverträge Urlaubsregelungen vor.

Betrachten wir die Arbeitszeit, so wissen nur noch unsere alten Gewerkschaftsmitglieder von 12stündiger und längerer Arbeitszeit. Wir haben heute überwiegend den Achtstundentag, schon sind die Erörterungen im Gewerkschaftsleben nach weiterer Verkürzung im Gange, in einigen Berufen sehen wir hierfür Anfänge.

Der Herr-im-Hause-Standpunkt ist gebrochen. Wir haben das Betriebsrätegesetz. Wir besitzen das Gesetz für die Vertretung des Betriebsrats im Aufsichtsrat, eine Einrichtung, die früher dem gewöhnlichen Sterblichen verschlossen war. Das Arbeitsgerichtsgesetz brachte gegenüber der früheren Gerichtsbarkeit einen wesentlichen Fortschritt.

Denken wir an die Beseitigung des Unternehmerarbeitsnachweises; hervorragende Gewerkschaftsfunktionäre wurden nicht in Arbeit vermittelt. Heute haben wir den paritätischen öffentlichen Arbeitsnachweis, die Berufsberatung. In wirtschaftlichen Krisen früherer Zeit lagen die Arbeiter ohne jegliche Unterstützung auf der Straße, boten sich, um überhaupt Arbeit zu erhalten, zu den schlechtesten Arbeitsbedingungen an. Heute tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen, heute Arbeitslosenunterstützung.

Denken wir daran, daß erst infolge der Tätigkeit der Arbeiterbewegung die Invaliden- und viel später die Angestelltenversicherung eingeführt wurde. Wie waren aber damals die Leistungen? Fast jedes Jahr werden jetzt Verbesserungen erreicht. Waren früher Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden? Sie konnten als solche nicht bezeichnet werden. Von Anfang 1927 bis August 1929 wurden von der Reichsregierung 176 Sozialgesetze und -verordnungen erlassen. Davon betrafen 40 Gesetze die internationale Gesetzgebung bzw. Uebereinkommen. Im Jahre 1927 wurden allein 87 Gesetze und Verordnungen erlassen. Hier tritt auch die Bedeutung des Internationalen Arbeitsamtes hervor, aber noch mehr:

die Bedeutung und Notwendigkeit gewerkschaftlicher internationaler Arbeit. Denken wir schließlich noch daran, daß früher ein Arbeitsministerium nirgends bestand, daß politisch die Arbeiterschaft entrechtet und wirtschaftlich überall ausgeschaltet war. Auch hier sehen wir beachtliche Fortschritte.

Glaubt jemand noch, all diese Veränderungen wären vom Himmel gefallen, oder die Unternehmer hätten sie freiwillig zugestanden?

Aber auch darüber sind sich alle Gewerkschafter einig, daß heute der Arbeitnehmer im gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben eine andere, und zwar eine bedeutendere Stelle einnimmt als vor dem Kriege.

Wir müssen uns ganz offen fragen, ob nicht die bisherige Arbeit der Gewerkschaften erfolgreicher wäre, wenn nicht nur ein Teil der Arbeitnehmer den freien Gewerkschaften angehörte, sondern wenn die ganze Kraft aller Schaffenden in den Kampf um ein besseres Dasein geworfen werden könnte. Und wenn alle sich verantwortlich fühlten, wenn alle an der Arbeit der Gewerkschaften teilnähmen und die Arbeit in jedem Orte nicht nur einzelnen Funktionären überlassen bliebe.

Alles in allem: Wir können auf den Erfolg unserer Arbeit stolz sein. Wir müssen weiter arbeiten, und wir dürfen uns die Freude an dieser Arbeit nicht nehmen lassen. Wir gehören aus innerer Ueberzeugung der Gewerkschaft an, nur so werden wir zur Millionen-Organisation kommen.

Gerh. Förster.

Sinanzierung der Arbeitslosenversicherung im Ausland

Immer mehr bricht sich in den industriellen Ländern die Erkenntnis Bahn, daß die Arbeitslosigkeit in der kapitalistischen Produktion der Gegenwart für den abhängigen Arbeitnehmer ein Risiko ist, auf das er persönlich keinen Einfluß hat, und das infolgedessen am zweckmäßigsten durch eine Versicherung gedeckt wird, wie dies bei anderen Risiken des Arbeiters (Krankheit, Unfall, Alter, Invaldität usw.) schon lange geschieht.

Tatsächlich besteht eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit bereits in acht Staaten (Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Großbritannien, Irischer Freistaat, Italien, Polen, Union der sozialistischen Sowjetrepubliken).

Rund 42 Millionen Arbeitnehmer unterliegen in diesen Ländern dem Versicherungszwang.

In gewissen Föderativstaaten, wo die soziale Gesetzgebung den Bundesstaaten überlassen ist, besteht teilweise eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, z. B. in 6 Kantonen der Schweiz und im Staate Queensland (Australien).

Zweifellos wird sich die Zahl der Länder mit einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit bald weiter vermehren.

In einer Rede im Haushaltsausschuß des Parlaments hat der tschechoslowakische Minister für soziale Fürsorge Dr. Czech erklärt, die Regierung bereite augenblicklich gemeinsam mit einem Sachverständigenausschuß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Gesetzentwurf über die Zwangsarbeitslosenversicherung vor. Die Versicherung soll sich auf Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften aufbauen.

In Griechenland und Lettland wurden dem Parlament ebenfalls Gesetzentwürfe zur Einführung einer Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit vorgelegt, in denen die Aufbringung der Mittel durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften vorgesehen ist. Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewinnt der Gedanke einer Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit immer mehr Boden. Gegenwärtig liegt dem Parlament von Massachusetts ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

Etwa zwei bis drei Millionen Arbeitnehmer werden in zahlreichen Ländern (Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Schweiz, Tschechoslowakei) durch freiwillige Versicherungssysteme erfasst, bei denen die Regierungen Zuschüsse gewähren. Auch bei der Zwangsversicherung gibt der Staat in der überwiegenden Zahl der Fälle einen Zuschuß, in der richtigen Erkenntnis, daß dies nicht nur sozial notwendig, sondern auch wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Versicherungssysteme und ihre Leistungen zur Darstellung zu bringen. Angesichts des Kampfes jedoch, der in Deutschland im Zusammenhang mit der Reform der Arbeitslosenversicherung um die grundsätzliche

Frage einer Beteiligung des Reiches an der Aufbringung der Mittel für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entbrannt ist, soll hier gezeigt werden, in welchem Maße in anderen Ländern öffentliche Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden.

Nachstehende Uebersicht zeigt, wie in den Ländern mit Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit die Aufbringung der Mittel erfolgt:

Land	Öffentliche Mittel	Beitrag der Arbeitgeber	Beitrag der Arbeitnehmer
Deutschland	(im Bedarfsfalle Darlehen)	19/4 Proz. des Lohnes (1/2 der Kosten)	13/4 Proz. des Lohnes (1/2 der Kosten)
Australien	6 d wöchentlich (1/2 der Kosten)	6 d wöchentlich (1/2 der Kosten)	6 d wöchentlich (1/2 der Kosten)
Großbritannien			
Wöchentliche Beiträge in Pence:			
Männer	6	8	7
Frauen	4 1/2	7	6
Männl. Jugendl.	3	4	3 1/2
Weibl. Jugendl.	2 1/2 (ferner am Bedarfsfalle Darlehen)	3 1/2	3
Irland	—	Desgleichen	Desgleichen
Italien	—	1/2 der Kosten	1/2 der Kosten
Oesterreich	Staat 12 Prozent der Kosten Gemeinde 4 Prozent der Kosten	42 Prozent der Kosten	42 Prozent der Kosten
Polen	Staat 1 Prozent des Lohnes d. Der. derten = 2/6 der Kosten	1 1/2 Prozent des Lohnes d. Versicher. = 2/3 der Kosten	1/2 Prozent des Lohnes = 1/6 der Kosten
Rußland	—	alle Kosten	—

Wie vorstehende Uebersicht zeigt, sind in allen Ländern, wo eine Zwangsversicherung besteht, die Arbeitgeber an der Aufbringung der Mittel beteiligt. Dieser Grundsatz wurde zum erstenmal in dem britischen Gesetz von 1911, das die Zwangsversicherung für gewisse Industrien einführt, aufgestellt. Desgleichen sind die Arbeitnehmer, mit Ausnahme von Rußland, ebenfalls in allen Fällen an der Aufbringung der Mittel beteiligt. Das gleiche gilt für den Staat mit Ausnahme von Deutschland, Italien und Rußland.

Es ist zweifellos richtig, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat an der Aufbringung der Mittel zu beteiligen, da ja das Risiko der Arbeitslosigkeit teils persönlicher, teils gewerblicher und teils sozialer Natur ist, wobei vielleicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen das persönliche Risiko, d. h. die Ursache der Arbeitslosigkeit in der Person des Arbeitnehmers selbst das geringste ist. Wenn man berücksichtigt, daß in Deutschland den Versicherungsträgern nicht nur die Durchführung der Arbeitslosenversicherung selbst, sondern auch öffentliche Aufgaben, wie

Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung übertragen sind, gewinnt das Verlangen einer Beteiligung des Reiches an der Aufbringung der Mittel für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch mehr Beachtung.

Auch in Ländern mit freiwilliger Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit beteiligen sich der Staat oder die Gemeinden, zuweilen beide, wie nachstehende Uebersicht zeigt, an der Aufbringung der Unterstützungsmittel:

Belgien. Öffentliche Mittel.

Staat: 75 Proz. der Beiträge; ferner Unterstützungen unter gewissen Bedingungen, falls die Versicherten von ihrer Arbeitslosenkasse keine Unterstützung erhalten (Krisenfonds).

Gemeinden: Freiwillige Zuschüsse von Gemeinden im Verhältnis der von den Kassen gezahlten Unterstützungen.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Dänemark. Öffentliche Mittel.

Staat: 10 bis 40 Proz. der Beiträge.

Gemeinden: Freiwillige Beihilfe 5 bis 30 Proz. der Beiträge.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Finnland. Öffentliche Mittel.

Staat: Ein Drittel bis zur Hälfte der ausgezahlten Unterstützungen.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Frankreich. Öffentliche Mittel.

Staat: 20 oder 30 Proz. der ausgezahlten Unterstützungen. (Beiträge werden im Bedarfsfalle vorübergehend erhöht.)

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Holland. Öffentliche Mittel.

Staat: 100 Proz. (ausnahmsweise 150 Proz. und 200 Proz.) der Beiträge, wovon die Hälfte von den Gemeinden zurückzuerstatten ist. Unterstützung der Versicherten, die von ihrer Versicherungskasse keine Unterstützung mehr erhalten.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Norwegen. Öffentliche Mittel.

Staat: 50 Proz. und in außergewöhnlichen Fällen zwei Drittel der Unterstützungen. Von den Gemeinden sind zwei Drittel der Beihilfen zurückzuerstatten.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Schweiz. Öffentliche Mittel.

Staat: 40 Proz. der von kantonalen, gemeindlichen oder paritätischen Kassen ausgezahlten Unterstützungen; 30 Proz. der von sonstigen Kassen ausgezahlten Unterstützungen. Kann auf Beschluß der Bundesversammlung um 10 Proz. erhöht werden.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Tschechoslowakei. Öffentliche Mittel.

Staat: 100 bis 150 Proz. der ausgezahlten Unterstützungen; Höchstmaß der Beihilfe: 12 Kronen täglich für jeden Arbeitslosen.

Beitrag der Unternehmer: Beiträge bei den einzelnen Kassen verschieden.

Eine Heranziehung der Arbeitgeber ist bei der freiwilligen Versicherung in der Regel nicht üblich. Lediglich in Dänemark besteht eine Verpflichtung der Arbeitgeber, für den zentralen Arbeitslosenfonds jährlich 5 Kronen für jeden unfallversicherungs-pflichtigen Arbeiter zu entrichten.

Angeichts der schwankenden Natur der Arbeitslosigkeit ist es außerordentlich schwierig, die Arbeitslosenversicherung und -unterstützung auf hinreichend genauen rechnerischen Grundlagen zu organisieren. Sicher ist nur, daß mehr oder weniger heftige Krisen periodisch wiederkehren. Fast überall hat man die Notwendigkeit erkannt, für diesen Fall rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um ein Versagen der Versicherungseinrichtungen zu vermeiden. So bestehen Landeskrisisfonds, die vorwiegend durch staatliche Mittel gespeist werden, in Belgien, Dänemark, Italien, Norwegen usw. In zahlreichen anderen Ländern ergibt sich eine Anpassung des staatlichen Zuschusses an die gesteigerte Arbeitslosigkeit dadurch, daß die Höhe dieses Zuschusses von der Höhe der ausbezahlten Unterstützungen abhängt. In verschiedenen Ländern bestehen Maßnahmen, die es ermöglichen, in besonderen Notzeiten auch über den Höchstmaß der staatlich vorgesehenen Unterstützung hinauszugehen. In Deutschland fällt in den Rahmen der besonderen Fürsorgemaßnahmen bekanntlich die Krisenfürsorge.

Die Tatsache, daß die Zwangsversicherung wesentlich mehr Arbeitnehmer erfasst als die freiwillige Versicherung, spricht dafür, daß unter allen Umständen der Zwangsversicherung der Vorzug zu geben ist, wobei zweifellos auch der Grundsatz einer Beteiligung des Staates an der Aufbringung der Mittel bald restlos durchgeführt sein dürfte.

Otto Bach.

Warum Volksfürsorge?

Die Volksfürsorge ist eine Volks- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, die von den freien Gewerkschaften und den deutschen Konjunktionsgenossenschaften im Jahre 1912 gegründet wurde. An dem Aktienkapital, das gemeinschaftlich von den Gewerkschaften und der Genossenschaften aufgebracht oder gezeichnet wurde, ist auch der Gesamt-Verband von seinen Vorgängern her erheblich beteiligt. Er hat, wie die übrigen freigewerkschaftlichen Verbände, an der Fortentwicklung der Volksfürsorge das größte Interesse. Warum ist nun unseren Kollegen, ganz gleich, ob sie vom früheren Verkehrsband oder vom Gemeinde- und Staatsarbeiterversband in unseren Reihen stehen, vom Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter kamen oder in Beamtenstellungen tätig sind, der Abschluß einer Volks- oder Lebensversicherung und den eigenen Verbandseinrichtungen ergebende Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung immer noch nicht für eine angemessene Lebenshaltung ausreichend ist, daß also die Auszahlung einer namhaften Versicherungssumme eine notwendige Ergänzung darstellt. Das Bestreben der Volksfürsorge geht dahin, durch dauernde und eindringliche Hinweise zu erreichen, daß durch die Wahl einer angemessenen Monats- oder Quartalsprämie eine Summe versichert wird, mit der die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen auch später „etwas anfangen“ können. — Die Auszahlungsbedingungen der Volksfürsorge sind außerordentlich günstig. Stirbt ein Versicherter vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, dann ist, wenn seit Bestehen der

Versicherung eine Karenz von einem Jahr verstrichen ist, die volle Versicherungssumme fällig. Tritt der Tod infolge einer Infektionskrankheit (Typhus, Ruhr, Cholera, Röteln, Weichselfieber, Rose, epidemische Genickstarre, Grippe) im ersten Versicherungsjahr ein, dann wird, unter Aufhebung der Wartezeit, die Versicherungssumme sofort gezahlt; tritt der Tod infolge einer Entbindung ein, wird ebenfalls die versicherte Summe schon im ersten Jahr fällig. Bei tödlichem Unfall wird die Versicherungssumme stets, also auch schon im ersten Jahr, doppelt gezahlt, wenn die monatliche Prämie mindestens 2 RM. betragen hatte.

Bei einer Volks- oder Lebensversicherung ist die Versicherungssumme bestimmt einmal fällig; sie wird — wie eben erwähnt — entweder beim Tod des Versicherten gezahlt oder sie kommt beim Ablauf der Versicherung (also nach 15, 20, 25 usw. Jahren) zur Auszahlung. Die garantierte Versicherungssumme erhöht sich bei allen Versicherungen, von der reinen Sterbegeldversicherung abgesehen, noch um die jährlich gutgeschrieben und aufgezinsten Gewinnanteile. Diese sind recht beachtenswert: die Volksfürsorge hat seit dem Jahr 1926 je 25 Proz. der Jahresprämie als Gewinnanteile gewährt. Aus dem Ueberschuß des Jahres 1929 dürften sich rund 7 Millionen Mark an Gewinnanteilen für die Versicherten ergeben, so daß nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses und nach dessen Genehmigung durch die Generalversammlung unter Hinzuziehung der bereits gutgeschriebenen 11,3 Millionen Mark voraussichtlich ein Gewinn Guthaben von über 18 Millionen Mark vorhanden sein wird. Es besteht begründete Aussicht, daß die Versicherten der Volksfürsorge auch künftig so hohe Gewinnanteile zu erwarten haben.

Die Volksfürsorge betreibt nur die Volks- und Lebensversicherung (Volksversicherung: Monatsprämie, Höchstversicherungssumme 3000 Mk., Lebensversicherung: Quartalsprämie, Höchstversicherungssumme 10000 Mk.). Sie ist heute die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft. Der Zahl der Policen nach steht sie in der deutschen Lebensversicherung überhaupt an erster Stelle; nach der Höhe der Gesamtversicherungssumme nimmt sie bereits den dritten Platz ein. Vor ihr stehen nur noch die viel ältere „Viktoria“ und der Allianz-Konzern, der nach und nach über 15 Lebensversicherungsbetriebe aufnahm, zuletzt die durch den großen „Versicherungsskandal“ berührte Frankfurter Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Der Allianz-Konzern ist ein Beispiel der Konzernbildung im Versicherungsgewerbe.

In den letzten Jahren hat die Volksfürsorge einen glänzenden Aufschwung genommen. Es kam im Jahre 1929 580820 Volks- und Lebensversicherungsanträge — das sind monatlich nahezu 50000 Versicherungsanträge — herein. Am Schluß des Jahres zählte sie einen Bestand von rund 1925000 Versicherungen mit etwa 786 Millionen Mark Versicherungssumme. Die gesamten Einnahmen und Kapitalerträge beliefen sich im vorigen Jahre auf 45,7 Millionen Mark. Das Vermögen, das hauptsächlich zur Förderung der sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiet der Selbsthilfe angelegt wurde und zu einem guten Teil im genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau Verwendung fand, machte Ende des vorigen Jahres rund 86 Millionen Mark aus, die sich auf folgende Anlagearten verteilten: Grundbesitz 2 Millionen Mark, Hypotheken 49 Millionen Mark, Kommunalanleihen und Wertpapiere 28,7 Millionen Mark, Bankguthaben 6,3 Millionen Mark.

Die Volksfürsorge steht als ein bedeutendes Unternehmen der deutschen Arbeitnehmerschaft da. Es ist interessant, hin und wieder auch Stimmen aus dem anderen Lager über die Volksfürsorge zu vernehmen, die ihre Größe und finanzielle Macht erkannt haben. Einige Beispiele führen wir an:

In dem in einem bürgerlichen Verlage erschienenen Büchlein „Die Gewerkschaften als Unternehmer“ wird u. a. über die Volksfürsorge geurteilt: „Bei aller Neutralität in Weltanschauungsfragen ist sie ein kapitalkräftiges Machtgebilde in der marxistischen Bewegung.“ Ein katholisches Kirchenblatt schrieb kürzlich: „Wie stark der Vorsprung der sozialistischen Volksfürsorge gegenüber den ausgesprochenen katholischen und christlichen Volksversicherungen ist, geht daraus hervor, daß die Volksfürsorge mehr Versicherte hat als Leo-Bank, Katholischer Begräbnisverein, Caritas-Sterbevorsorge und Deutsche Lebensversicherung zusammen.“

Wenn in der deutschen Arbeitnehmerschaft erst einmal die Kongreßbeschlüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und die Vereinbarungen mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, nach denen die Gewerkschaftsmitglieder Volks- und Lebensversicherungen nur bei der Volksfürsorge, dem eigenen Versicherungsunternehmen, abschließen sollen, allgemeine Beachtung finden, wird der Aufstieg der Gesellschaft noch gewaltiger als bisher sein; sie wird dann noch besser, als es jetzt schon geschieht, im Interesse der werktätigen Bevölkerung wirken können.

Unsere Jugend

Aufstieg der Gewerkschaftsjugend

In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat die gewerkschaftliche Jugendbewegung einen gewaltigen Aufschwung genommen. Besonders in den beiden letzten Jahren war der Zustrom über Erwarten günstig. Zweifellos haben die im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen die Bedeutung der Gewerkschaften ganz richtig erkannt, und Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, die Jugendlichen in ihrem Kampf für vermehrten Jugendschutz und im erträglichen Lehrlingswesen durch straffe Zusammenfassung die erforderliche Stohkraft zu geben. Insgesamt wurden im Jahre 1928 rund 180000 Jugendliche Mitglieder in den dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gezählt. Im Jahre 1925 waren es 125000, so daß in dem kurzen Zeitraum eine Steigerung um 60000 Mitglieder zu verzeichnen ist. Da hierin die jugendlichen Mitglieder von elf freigewerkschaftlichen Verbänden nicht enthalten sind, so dürfte die tatsächliche Zahl noch

wesentlich größer sein. Schätzungsweise wird die freie Gewerkschaftsbewegung über rund 300000 junge Gewerkschaftler verfügen. Bemerkenswert ist, daß insgesamt 15 gewerkschaftliche Jugendzeitschriften erscheinen. Eine genaue Uebersicht über die tatsächliche Zahl der jugendlichen Mitglieder bis zum 18. Jahre fehlt deshalb, weil die Verbände im allgemeinen keine Zählung nach dem Lebensalter ihrer Mitglieder vornehmen. So kommt es, daß fast ausschließlich nur Lehrlinge, für die besondere Beitragsmarken ausgegeben wurden, gezählt sind.

Mit dem weiteren Aufstieg der gewerkschaftlichen Jugendbewegung ist zu rechnen. Die Zeiten sind vorüber, wo man den Jugendlichen mit Maulschellen traktiert hat und ihm verbot, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen. Die Gewerkschaften haben bewußt die Aufklärung in den Dienst ihrer Sache gestellt. Es kommt ihnen nicht bloß darauf an, die Jugendlichen über die ihnen zustehenden Rechte aufzuklären, sondern sie geben sich auch die redlichste Mühe, den Jugendlichen Fachwissen zu lehren. In den Jugendzeitschriften und Beilagen zu den Gewerkschaftszeitungen ist eine Fülle von lehrreichen und technischem Material enthalten. Ueber eigene Jugendzeitschriften verfügen der Baugewerksbund, die Bekleidungsarbeiter, Bergbauindustriearbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Holzarbeiter, Eisenbahner, Hotelangestellten, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sattler, Textilarbeiter und die Zimmerer. Andere Verbände geben Jugendbeilagen zu den Gewerkschaftszeitungen heraus. Auch die Verbände der Angestellten, wie der Zentralverband der Angestellten und der Bund der technischen Angestellten und Beamten, besitzen eigene Jugendzeitschriften. Die Zeitschriften erscheinen zumeist monatlich einmal, ebenso kommen die Jugendbeilagen in monatlichen Abständen heraus.

Die Unternehmer richten ihren Kampf mit aller Schärfe gegen die Gewerkschaften. Es wird alles aufgeboten, die Jugendlichen von der Gewerkschaft fernzuhalten. Versprechungen werden gemacht, fabelhafte Aufstiegsmöglichkeiten werden in Aussicht gestellt, wenn sie dem Weg folgen, den die Unternehmer aufzeigen. Aber die Ereignisse zeigen auch den Jugendlichen, daß nur diejenigen Berufe ihre Lebenslage verbessern, die gegen das Unternehmertum darum kämpfen. Das Unternehmertum denkt nicht daran, freiwillig etwas aufzugeben oder den Jugendlichen zuliebe auf etwas zu verzichten. Was die Unternehmer beabsichtigen, steht man am besten daraus, wie sie die Forderungen der Jugendlichen behandeln. Die kapitalistischen Blätter haben die Forderung der Gewerkschaften auf Gewährung von Urlaub, Beseitigung der Zuchtigungen und Einhaltung des Achtstundentages mit bissigem Hohn beantwortet. Man besaß die Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Gewerkschaften nur deshalb solche Forderungen stellen, um die Jugendlichen rot zu verfäuchen. Kein Wort davon, daß es einfach Menschenpflicht ist, die Jugendlichen vor Mißhandlungen und schamloser Ausbeutung zu schützen. Im Unternehmerlexikon existiert das Wort Menschenpflicht kaum.

Das Unternehmertum wendet alle Mittel an, die Jugendlichen einzufangen. Mit salbungsvollen Reden, hinter denen sich die Absicht gut zu erkennen gibt, versuchen sie die Jugendlichen für sich zu gewinnen. In Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen soll den Jugendlichen das Gift der kapitalistischen Seelenjägerei eingeträufelt werden. Die Unternehmer tun dies nicht aus übergroßer Liebe zur Arbeiterjugend, sondern weil die Knüppelmethode anrüchlich geworden sind. Hier und da wagt es einer noch, das früher so beliebte Zuchtigungsmittel anzuwenden, aber man weiß ganz gut, daß der Jugendliche nur einen Schritt weiter, nämlich zu seiner Organisation, zu gehen braucht, und es kommt dem „Meister“ schwer zu stehen. Die Gewerkschaften haben in richtiger Erkenntnis der Tatsachen Jugendabteilungen gegründet. Sie sind unentbehrlich und fast können wir es nicht verstehen, wie man so lange ohne sie ausgekommen ist. Daß die Gewerkschaften mit deren Einrichtung durchaus das Richtige getroffen haben, beweist das Geschrei der Unternehmer. Die „Verhöhnung der Jugendlichen“ und die „Erziehung zum Klassengeist“ brauchen die Jugendabteilungen nicht zu besorgen, das tun die Unternehmer. Die Zusammenfassung der Jugendlichen, daß sie geschlossen in Reih und Glied antreten und mitkämpfen können, ist für uns das wichtigste. Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge gibt es noch viel zu verändern und zu verbessern, und es ist Aufgabe der Jugendlichen, hier selbst Hand anzulegen. Aber auch die mit den Jugendlichen zusammenarbeitenden Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, für einen Ausbau unserer gewerkschaftlichen Jugendbewegung Sorge zu tragen.

Gymnastik

Gymnastik und Arbeiterschaft

Lieber Leser! Der Ausdruck „Gymnastik“ ist gewiß kein Fremdwort mehr in der Arbeiterfamilie. Denn seit mehr als zehn Jahren geht das Bestreben dahin, in den breitesten Volksschichten den Gedanken der Leibesübungen und der Körperbetätigung nicht nur im althergebrachten Sinne, d. h. durch bestimmte Sportarten (Turnen, Rudern, Schwimmen usw.) zu fördern, sondern gewissermaßen als Krönung und Zusammenfassung, als Ergänzung und „Befestigung“ aller Sportarten wird die Gymnastik gepflegt.

Wird sie wirklich bei den Millionen Arbeitnehmern gepflegt? Oder ist nicht auch heute nach zehnjähriger Propaganda der Kreis

derer noch verhältnismäßig viel zu klein, die sich regelmäßig mit Gymnastik beschäftigen? Vor einem Jahrzehnt behaupteten vielfach die Turner und Sportler, daß Gymnastik eigentlich nur so eine Art „Spielerei“ sei, die allenfalls für Kinder, Mädchen und Frauen in Frage käme, die aber eines ernst zu nehmenden Sportlers „nicht würdig“ sei. „Bagatelarbeit am Körper“ hat man sie damals auch getauft. Heute sieht sich das Bild wesentlich anders an. Zwar bestehen noch erhebliche Differenzen der verschiedenen Gymnastiksysteme untereinander. Wir unterscheiden als Grundlage einmal die Atemgymnastik, zum andern die Gymnastik nach den jeweiligen Begründern eines bestimmten Systems (wie Bode, Caland, Surén usw.) und endlich die rhythmische Gymnastik, die ihren Höhepunkt in der neuzeitlichen Tanzkunst findet. Wir möchten in diesem Zusammenhang alle diese Systeme, insbesondere soweit sie sich auf Massen- und Tanzvorführungen beziehen, außer acht lassen und uns einmal zunächst verständigen über gewisse Grundlagen. — Ist die Gymnastik auch für ältere Personen,

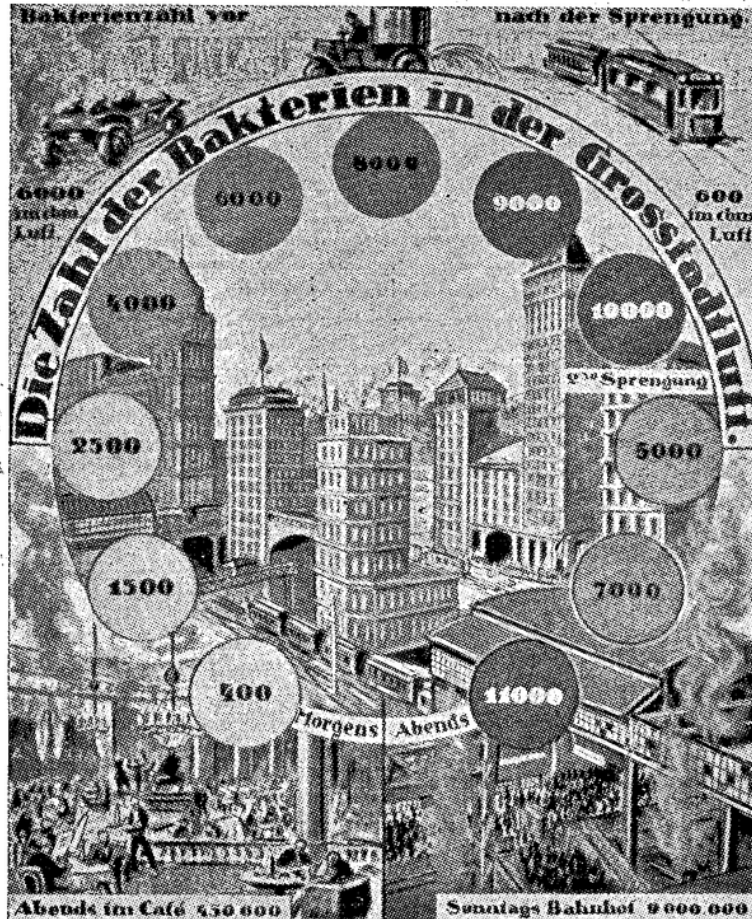
die über das sportübliche Alter (20 bis 25 Jahre) hinaus sind, zweckmäßig und angebracht? Wir müssen diese Frage glatt mit ja beantworten, insbesondere für die Hausfrauen einerseits, sodann aber auch für die Angestellten und Beamten, soweit sie in den Büros Beschäftigung haben. Denn diese Art der Beschäftigung ist charakteristisch dafür, daß eine Versteifung und Verkrampfung der Glieder eintritt, daß Brust und innere Organe verkümmern, die Herzstätigkeit herabgesetzt wird und als weitere Folgen in späteren Jahren Stuhlbeschwerden, mangelnder Blutkreislauf und auch Aderverkalkung sich zeigen.

Dies ist geschehen insbesondere in den Großstädten für die äußere Hygiene des Menschen. Sie macht es zum großen Teil erklärlich, daß unsere Sterbeziffer sich so vermindert hat in Deutschland und die durchschnittliche Lebensdauer sich in den letzten zwanzig Jahren um mehr als zehn Jahre verlängerte (gegenwärtig 56 Jahre!).

Dabei brauchen wir an dieser Stelle unsern Lesern nicht ausführlich auseinanderzusetzen, in wie hohem Maße die immer intensivere Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft nicht nur in der Schwerindustrie, sondern am laufenden Band auch in der Fertigungsindustrie und besonders durch das Akkordsystem gefördert worden ist. Heute ist der Arbeitsprozeß so intensiv geworden, daß die Menschen vielfach nur noch Handlanger der Maschinen sind und deren Tempo über den Arbeitsprozeß entscheidet. Damit ergibt sich eine typisch einseitige Bewegung bestimmter Muskelgruppen, während die andern geradezu brach-

gelegt werden. — Unsere Arbeiterjugend hat das erfreulicherweise seit fast zwei Jahrzehnten erkannt und damit in Verbindung steht der starke unaufhaltbare Trieb zu Wanderungen und Sport jeglicher Art. Auch die Generation zwischen 20 und 35 Jahren ist heute in unergleichlich stärkerem Maße von den verschiedenen Sportzweigen erfaßt, während früher zumeist die sportliche Betätigung mit fünfundzwanzig Jahren zu Ende war. Es ist nicht zuletzt ein Verdienst der gymnastischen Übungen, die Verlängerung der sportlichen Betätigung zu ermöglichen. — Endlich mag noch daran erinnert werden, daß auch die ältere Generation

(zwischen 35 und 55 Jahren) bereits zu einem größeren Bruchteil für die Gymnastik zurückgewonnen ist, nachdem sie aus bestimmten Kraftsportarten usw. ausscheidet. So läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die Gymnastik heute sich in einem Siegeszuge befindet, unbeschadet der Differenzen über die verschiedenen Systeme, unbeschadet auch darüber, ob man sie nur im Zimmer oder auch (was natürlich viel wünschenswerter) im Freien betreibt. Selbstverständlich steigert sich der Wirkungsgrad entsprechend der regelmäßigen Betätigung. Darum mag jedem Leser auch an dieser Stelle in Erinnerung gebracht werden: Es ist in keinem Jahrgang und bei keiner Arbeit zu spät, sich gymnastisch zu betätigen! — Am besten beginnt man mit der Atemgymnastik. Hier ist das kleine Büchlein von Hans Surén (Surén, Atemgymnastik, die Schule der Atmung für Körper und Geist für alle Leibesübungen und Berufe, Verlag Dietz u. Co., Stuttgart) ein Führer, der sich nicht so sehr auf das eigene System verweist, sondern die allgemeinen Grundlagen der Atmung in Verbindung mit der Gymnastik



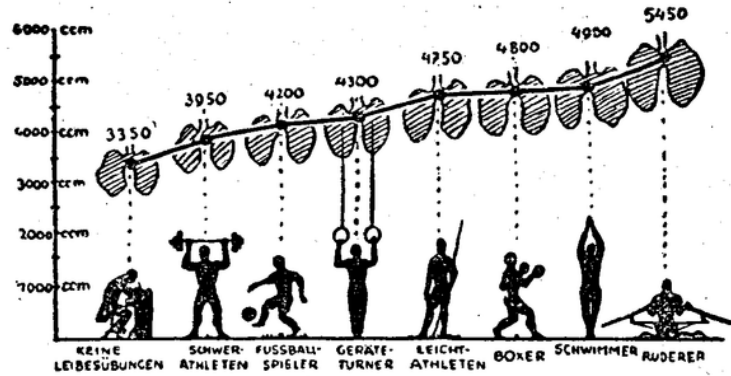
Die gesundheitlichen Gefahren aller großen Wohnanbauten und die Bedeutung der Straßenreinigung für die Entstäubung und Entkeimung der Luft erkennt man beim Vergleichen der Bakterienzahlen, die ein Kubikmeter Luft in den einzelnen Tagesstunden enthält

trefflich darlegt. Das Buch ist bereits in 36. Auflage erschienen. Auch daraus ist zu ersehen, wie weite Kreise von den Bestrebungen zur Gesunderhaltung des Körpers erfaßt sind. Vielleicht ist das eine der Ursachen, daß in den letzten vier bis fünf Jahren die Grippe-Epidemien gewaltig in Deutschland zurückgegangen sind. Natürlich haben wir noch nach wie vor eine erhebliche Gefährdung der Atmungsorgane durch die mangelhaften Altlwohnungen, durch Staub und Schmutz in den Großstädten (s. obige Abb.) und in den Fabriken der Industriestädte. Der Kampf dagegen muß auf andern Gebieten erfolgen. Unsere Betriebsräte haben hier eine dauernde verdienstvolle Aufgabe, für Abhilfe zu sorgen. Schwerer ist es schon, den Gedanken mobil zu machen, daß vor der Arbeit am frühen Morgen 10 bis 15 Minuten der Atemgymnastik gewidmet werden sollen. Zwar hat der Rundfunk für die Millionen seiner Hörer frühmorgens eine solche Gymnastikstunde eingerichtet. Es ist aber nicht festzustellen, wie weit eine Beteiligung erfolgt. Wir fürchten sehr, daß hier noch sehr viel „Leerlauf“ festzustellen ist, d. h. gerade in Arbeitnehmerkreisen dürfte der Prozentsatz der Teilnehmer noch allzu gering sein. Es wäre natürlich auch wünschenswert, wie es vereinzelt in den Warenhäusern usw. bereits geschieht, daß dem Personal Gelegenheit gegeben wird, ein- bis zweimal während der Arbeitszeit ¼ Stunde auszusparen, um davon zehn Minuten systematisch Atemgymnastik nach bestimmten Anleitungen zu treiben. Denn es ist ungemein wichtig, nicht plan- und ziellos solche Gymnastik zu treiben, sondern nach ganz bestimmten Methoden und bestimmten

Aufgaben. Auch am Abend, am Wochenende (Sonnabends) sowie am Sonntag läßt sich wohl ein Viertelstündchen gewinnen, um zunächst einmal die Grundlagen für den gesunden Körper, die Atemgymnastik planmäßig auszugestalten.

Hat man sich auf diesem Gebiete einige Wochen betätigt, so entsteht erfahrungsgemäß das Verlangen, nun auch eine regelrechte körperliche Gymnastik im erweiterten Sinne zu üben. Das Gefühl, Herr seines Körpers zu sein, bringt in schneller Folge einen stärkeren Betätigungsdrang auf dem Gebiete der Gymnastik hervor. Hier gibt es nun unendlich viele Systeme und die Arbeiter-Turn- und -Sportbewegung sowie einzelne Kurse auf dem Gebiete der Gymnastik durch Volkshochschulen usw. ermöglichen es in fast allen Städten, sich zunächst einmal irgendeinem System für einige Zeit anzuvertrauen. Die ältere Generation wird aber diesen Weg kaum gehen. So möchten wir auch hier aus der Fülle der Literatur der verschiedenen Systeme herausgreifen die

Suren-Gymnastik für Heim, Beruf und Sport, für Männer und Frauen. Ein Buch, das ebenfalls in dem Verlag Dietz u. Co. erschienen ist und bereits in Nummer 5 unseres „Sanitätswarte“ angekündigt wurde. In diesem Buch wird eine gründliche Darstellung gegeben über die Aufgaben der Gymnastik überhaupt, die Mannigfaltigkeit ihrer Anwendung und die Hilfeleistung der Gymnastik in verschiedenen Lebensaltern für Hausfrauen, Sportler, für die verschiedenen Berufsgruppen der Arbeiter, für Angestellte, Beamte usw. Selbst Landleuten, Bauern und Schwerarbeitern, von denen man annehmen sollte, daß sie doch eigentlich allerhand Körperbewegung als Arbeit verrichten müssen, ist die Gymnastik ein wahres Ausgleichs- und Heilmittel. Man kann sogar sagen, daß der Übergang der Bauernkraft im gewissen Sinne durch die Unvernunft und Schuld der allgemeinen mangelnden Körperbetätigung im Sinne der Gymnastik erklärlich wird. Wohl hat man die Hygiene für das Vieh ausgebaut im Interesse des Geldbeutels, aber die Kinder und die Erwachsenen auf dem Lande müssen allzuoft in unerhört schlechter Zimmerluft während der Wintermonate hausen, da man jeden Durchzug verhütet (Abhärtungen, Ganzwaschungen und Bäder sind vielfach auf dem Lande in den Wintermonaten ganz unbekannt). Daraus erklärt sich dann wieder, daß selbst in den heißen Sommermonaten der Trieb zum Baden und Schwimmen verhältnismäßig gering ist auf dem Lande. Aber unsere Leserschaft ist ja in der Hauptsache in den Städten tätig. Sie hat, sei es aus ihrer Jugendzeit, sei es



Fassungskraft der Lunge bei den verschiedenen Sportarten

nicht auch Gelegenheit nehmen könnten, wenn nicht täglich, so doch allwöchentlich einige Minuten für die Atemgymnastik und in weiterer Konsequenz für die Gymnastik überhaupt zu verwenden. Sicher wird jeder einzelne Kollege, wenn er auch nur einige Monate bestimmte gymnastische Übungen durchführt, so leicht nicht mehr davon abkommen. Er wird gegenüber Erkältungsgefahren wesentlich gefeierter sein. Er wird aber auch zum Kämpfer für weitgreifende Hygiene in Staat und Gesellschaft! Denn hier sind noch so viele Elementarreformen durchzuführen (begonnen vom rauchig-qualmigen Versammlungslokal bis zum staubgefüllten Industriefaal), daß wir wahrlich eine große Pionierarbeit leisten müssen. Je größer aber das Heer der Pioniere auf diesem Gebiet, um so stärker die Beeinflussung aller öffentlichen Institutionen im Sinne einer fortschreitenden Hygiene, einer Verminderung der Verkehrs- und Unfallziffern, überhaupt auf allen Gebieten der Arbeitstechnik, um so selbstbewußter auch der Kampf um die Geltung der Arbeiterschaft in der Politik, im Staate, in der Gesellschaft.

durch ihre Kinder, die unmittelbare Verbindung mit dem sportlichen Leben der Großstadt, wo die Leibesübungen bis zu einem gewissen Grade gedeihen. Die Großstadt selber hat aber auch Sportarten, wie die Rekordleistungen, von denen wir in diesem Zusammenhange nicht weiter reden können, wie das passive Zuschauen bei Boxkämpfen und Sechstagerrennen und andere unerfreuliche Erscheinungen, die beileibe nicht zu verwechseln sind mit dem Arbeitersport oder mit der umgestaltenden Gymnastik, wie wir sie allen unsern Mitglieðern wünschen möchten.

Vielfach wird zunächst der Anfang bei der Gymnastik schwer sein. Entweder man übt zuviel und ermüdet dann sehr stark, wird enttäuscht und läßt die Übungen bald wieder fallen. Oder man macht nur gelegentlich einmal mit. Auch diese Methode ist problematisch. Wichtig ist in jedem Fall, wöchentlich zwei- bis dreimal kleinere Übungen vorzunehmen, um durch die Regelmäßigkeit der Übungen das zu erreichen, was man bezweckt, nämlich Gesunderhaltung des ganzen Körpers, Erhöhung des Lebensgefühls und stärkere Sicherung auch gegenüber den ungeheuren Verkehrs- und Unfallgefahren in Industrie- und Straßenbetrieb. Gerade die Mitglieder des Gesamtverbandes, die an so verschiedenen Stellen stehen und den Betriebsunfällen und Verkehrsgefahren ausgesetzt sind, sollten sorgfältig prüfen, ob sie

nicht auch Gelegenheit nehmen könnten, wenn nicht täglich, so doch allwöchentlich einige Minuten für die Atemgymnastik und in weiterer Konsequenz für die Gymnastik überhaupt zu verwenden. Sicher wird jeder einzelne Kollege, wenn er auch nur einige Monate bestimmte gymnastische Übungen durchführt, so leicht nicht mehr davon abkommen. Er wird gegenüber Erkältungsgefahren wesentlich gefeierter sein. Er wird aber auch zum Kämpfer für weitgreifende Hygiene in Staat und Gesellschaft! Denn hier sind noch so viele Elementarreformen durchzuführen (begonnen vom rauchig-qualmigen Versammlungslokal bis zum staubgefüllten Industriefaal), daß wir wahrlich eine große Pionierarbeit leisten müssen. Je größer aber das Heer der Pioniere auf diesem Gebiet, um so stärker die Beeinflussung aller öffentlichen Institutionen im Sinne einer fortschreitenden Hygiene, einer Verminderung der Verkehrs- und Unfallziffern, überhaupt auf allen Gebieten der Arbeitstechnik, um so selbstbewußter auch der Kampf um die Geltung der Arbeiterschaft in der Politik, im Staate, in der Gesellschaft.

Edi.

Musik im Dienste der Körperübungen

In Musik und Gesang schwingt die Seele mit und uns allen ist ja zur Genüge bekannt, wie belebend schon die ersten Töne eines Marschliedes wirken, wenn bei der Wanderung auf langer, eintöniger Landstraße der Gesprächsstoff ausgegangen ist und gleichmütig dahingetrottet wird.

Mit Tschingtara und Bumtara feuert die Militärkapelle die übermüdete mühselige Truppe an und bringt es sogar fertig, daß sie erhobenen Hauptes mit angezogenen Gewehren in die Garnison einmarschieren.

So hat man den Wert der Musik auch bei den Leibesübungen und in der Gymnastik schon lange erkannt und schätzen gelernt, und wer als Übungsleiter früher in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz tätig war, wird die Wandlung zum heutigen Übungsbetrieb, der, soweit es technisch und finanziell möglich ist, mit musikalischer Begleitung unterbaut ist, anerkennen.

Der „Stern“ bildet sich mit Marschmusik viel leichter, und die Freiübungen entbehren fast jeden Kommandos. Aber so gut wie die Gymnastik und der Aufbau von Freiübungsgruppen gewissen Formgesetzen unterworfen ist, ebenso ist die Musik ihren eigenen Gesetzen unterstellt, und da dürfte es nicht immer leicht sein, die Art der Musik auf die Form der heute nicht mehr einfachen Übungen und Rhythmen abzustimmen.

Schwere, körperanstrengende Übungen wechseln mit leichteren,

beschwignen und lockeren Bewegungen ab. Der „Zehengang“ will musikalisch anders begleitet sein, als der wuchtige „Stampfschritt“ und das „hüpfende Häschen“ kann keinen Marsch vertragen, ebenso wenig wie die „Bauchschaukel“. Es kommt nicht darauf an, daß die Art der Musik zeitlich zur Übung paßt, sondern daß sie die Übungen in ihrem Ausdruck noch stärker betont und stützt.

Für kleiner Vereine ist aber gerade die musikalische Begleitung von gymnastischen Übungen nicht immer leicht zu lösen. Ist ein Klavier vorhanden, so geht es noch, wenn nicht, kann man sich zur Not mit Gitarre, Flöte und Geige behelfen. Zu guter Letzt bleibt noch der Gesang. Da aber Singen und Üben ziemlich schwer ist, wird man schon zwei Gruppen bilden müssen, die sich gegenseitig abwechseln. Das Singen bleibt bei alledem nur ein bedingter Ersatz, besser ist es dann schon, man behilft sich mit einem Gong oder Tamburin, mit dem man schließlich doch durch flottes oder langsames, kräftiges oder schwächeres Schlagen Takt und Art der Gymnastik andeuten kann.

Ob Klavierspiel, ob Tamburin oder irgendein anderer Ersatz, in unsere Zeit gehört Musikgymnastik als gutes Hilfsmittel für Leiter und Übende in jeden Übungsbetrieb. Wer irgendwelche musikalischen Vorlagen und Anregungen benötigt, kann sich an den Arbeiter-Turnverlag in Leipzig wenden, der gern mit entsprechendem Material dient.

Kinder-Gymnastik

Die kindlichen Bewegungen, die sich beim Säugling im Strampeln äußern und ganz offensichtlich den Ausdruck eines Wohlbehagens zeigen, spielen ebenso in das Gebiet der Gymnastik hinüber, als wenn der Erwachsene oder das Kleinkind auf Wunsch und mit Willen ganz bewußte Übungen zum Zwecke der Körperdurchbildung ausführen. Gerade der Aufbau von geschwächten Muskelpartien muß im gymnastischen Sinne auf der Grundlage des natürlichen Bewegungsablaufs erfolgen.

Die Säuglings-Gymnastik, die grundsätzlich eine rein passive ist, darf nur diesen Weg gehen. Falsch wäre es, am Körper des Kleinkindes herumzuziehen zu wollen; man muß das Kind in die Lagen bringen aus denen heraus es zu Bewegungen kommt, die diesen Stellungen gerade entsprechen und der Konstitution des Kindes angemessen sind. Am besten ist es, wenn man beim Kleinkind den Bewegungen der Extremitäten ganz dem Spieltrieb folgend, nachgeht, woraus man einen gewissen Übungsablauf für die Gymnastik erkennen kann. Wenn man das Kind auf den Bauch legt und auf irgendwelche Art seine Aufmerksamkeit erregt, hebt es den Kopf, und eine vollkommene Streckung des Körperchens kann dadurch erreicht werden, daß man es nach irgendeinem Gegenstand greifen läßt.

Bei kleinen Kindern mit Knochenveränderungen, z. B. bei Rückgratverkrümmungen, leisten Kräftübungen ausgezeichnete Dienste, die auch noch bei älteren Kindern Korrekturmöglichkeiten schaffen. Was bei dem Strampeln des Kleinkindes eine gewisse Wollust und Behaglichkeit hervorruft, kann den größeren Kindern keinesfalls schaden, und es ist daher zweckmäßig, wenn besonders für die Kinder vom 6. Lebensjahre an ganz bewußt Gymnastik getrieben wird, um den in der Schule meist gebeugt sitzenden Kindern einen Ausgleich zu schaffen. Ein sehr hoher Prozentsatz der Kinder weist durch die gesundheitlich oft sehr schlechte Art des Sitzens in den Schulen Schädigungen auf oder bekommt im Laufe der Zeit Anlagen dazu. Da bilden die verschiedenen Arten der Bewegungsgymnastik einen wertvollen Gegenpol.

Der Daueritzzwang der Schüler und Bürobediensteten schafft eine Blutüberfüllung in den Unterleibsorganen, die nachteilige Folgen zeitigt. Das Turnen in den Schulen allein kann eine zweckbewußte Gymnastik nicht ersetzen, und wenn das sonst übliche Turnen auch zum Zweck hat, die Elastizität des Körpers zu wahren und eine gewisse Auflockerung herbeizuführen, so hat z. B. das Geräteturnen doch auch Nachteile insofern, als die Verlegung des Schwerpunktes vom Becken in den Schultergürtel usw. der Entwicklung des kindlichen Skelettsystems unzutraglich ist.

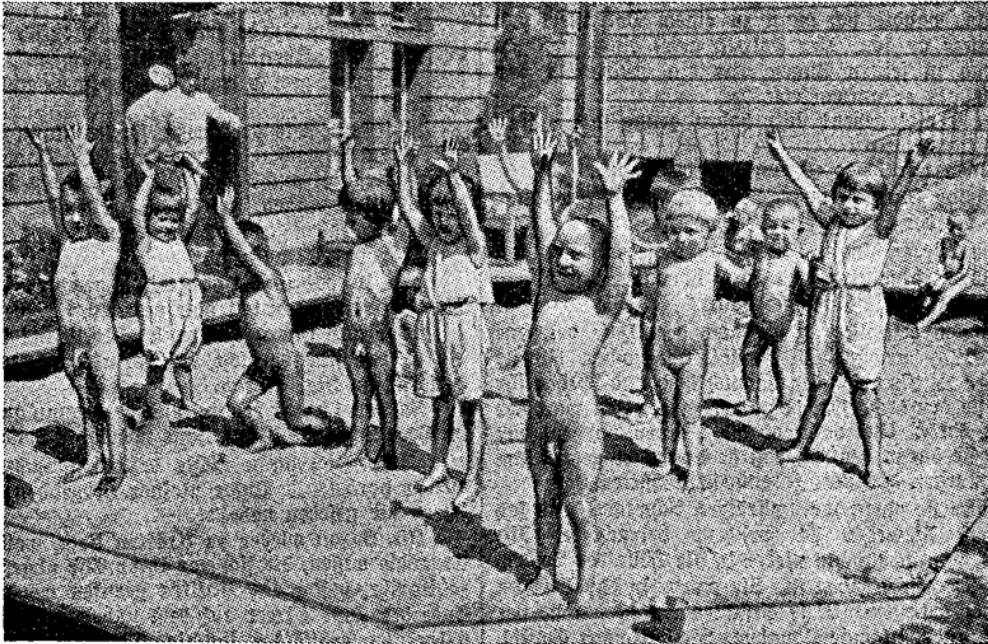
Wenn man der Gymnastik in den Schulen heute noch nicht die nötige Beachtung schenkt, die sie verdient, so geschieht das nicht zum geringsten Teil deshalb, weil die Lehrer, mehr die Leistung betrachten und sich von dem alten Begriff der Leistungs- und Turnschule nur schwer freimachen können. Betrachtet man den Turnbetrieb vom Gesichtspunkt der Arbeits- und Gemeinschaftsschule aus und wird sich dabei der Notwendigkeit einer systematischen Hygiene bewußt, die sich aus der Entwicklung des modernen Lebens von selbst ergibt, so kommt man zu ganz anderen Anschauungen.

Deshalb ist es wünschenswert, daß sich auch in den Volks-

schulen immer mehr die Art der Gymnastik durchsetzt, die in ihrer natürlichen Bewegungsform eine bessere Ausnutzung der kindlichen Phantasie zuläßt. Daß dabei der Körper nach Möglichkeit leicht bekleidet sein muß, ist selbstverständlich. Am idealsten ist allerdings, wenn jede gymnastische Übung bei völlig unbekleidetem Körper vorgenommen werden kann.

„In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ ist ein alter Spruch, der ganz eindeutig den Weg weist zur Befreiung des Körpers, der die Erziehung zur Freude am Körper bewußt betont und die Verbindung zwischen Körper und Geist, die beide

durch die gymnastischen Übungen beschwingt werden, aufzeigt. Die methodische Gymnastik ist ein wesentliches Mittel, dem Kinde den Weg zu zeigen, seinen Körper durch geeignete Übungen elastisch zu erhalten und damit auch dem Leben in jeder Situation in viel stärkerem Maße gewachsen zu sein. Ein Idealzustand wäre es, wenn in den Schulen täglich eine Stunde für bewußte Gymnastik zur Gesunderhaltung von Körper und Geist eingeführt werden



Gymnastik vor Kleinkisten

könnte, zur Ertüchtigung des kommenden Geschlechts. Sicher wäre damit mehr erreicht als mit mancher Stunde, die mit trockenem Lehrstoff ausgefüllt ist. E. F.

Kampf der Tuberkulose

Auf die Verbindung von Medizin mit Gymnastik und Pädagogik im Kampf gegen die Tuberkulose weist ein Werk von Prof. Dr. Eugen Kisch, Berlin, hin, das dieser Tage im Verlag Georg Thieme, Leipzig, erschienen ist. In ihm wird die Bekämpfung der Drüsen-, Knochen- und Gelenktuberkulose inmitten der Großstadt ausführlich dargestellt. Ein wesentlicher Teil des Buches beschäftigt sich auch mit der Gymnastik als Heilmittel, von der in der von Prof. Dr. Kisch angeführten Heilanstalt in Hohenlychen ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Im Vorwort zu diesem Buch schreibt Prof. Dr. August Bier: „Es scheint, daß man heute noch nicht allseitig begriffen hat, daß es richtiger ist, gesunde Menschen nicht krank werden zu lassen, als Kranke von ihrer Krankheit zu heilen. Es bot sich in der von Kisch vorgeschlagenen Anstalt eine willkommene Gelegenheit, nicht nur den einen Teil der Gymnastik, die Nachübung, sondern auch den anderen, die aktive körperliche Betätigung für Tuberkulose zu verwenden. Dies läßt sich bei allen durchführen, deren kranke Glieder und Körperteile der Belastung dabei nicht ausgesetzt zu werden brauchen. Ich kämpfe schon lange gegen die schematische Ruhestellung, die z. B. bei der Gelenktuberkulose durch den leidigen Gipsverband verursacht wird und zur Versteifung führt. Wir erstreben bewegliche Gelenke, zu deren Erzielung Bewegung derselben gehören. Diese werden mit großer Vorsicht ohne Schaden ausgeführt. Bei Tuberkulose der Knochen und Gelenke, der oberen Gliedmaßen, der Rippen, des Brustbeins, des Kopfes kann die Belastung mit Leichtigkeit bei Ausführung von Körperübungen vermieden werden. Es besteht also nicht der geringste Grund, die Wohltaten der vollen Gymnastik diesen Kranken nicht zuteil werden zu lassen. Die richtige Dosierung zu treffen, ist die Kunst des Arztes. Bei entsprechender Vorsicht kann man sogar das noch kranke Organ gymnastisch in Anspruch nehmen. So habe ich mich nicht scheut, junge Menschen mit ruhender Lungentuberkulose unter steter Ueberwachung Schnellauf üben zu lassen. Diese Behandlungsart hat sich als sehr segensreich erwiesen, und im In- und Auslande Nachahmung gefunden.“

Kampf um's Brot

Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter von Chicago und Umgebung, verschärft durch den begonnenen Eisenbahnerstreik, gibt den befreundeten Arbeitern, Bert, Tom, Billy und ihren Frauen Anlaß, das Problem zu diskutieren, warum Gewerkschaften überhaupt notwendig sind und was durch sie zu erreichen ist. Die schwangere Frau Billys, Sagon, denkt darüber nach und verwickelt sich auch in ein Gespräch mit der alten Mercedes, die den Kampf der Arbeiter als einen Kampf um einen Knochen bezeichnet. Gleichsam zur Illustration des Gesagten entwickelt sich vor dem Haus Sagon's ein Ringen auf Leben und Tod zwischen Streikenden und Arbeitswilligen, dessen Zeuge Sagon ist. Dabei wird Bert tödlich verwundet.

„Wollen Sie mir helfen, ihn hineinzutragen?“ fragte Sagon.

Mercedes nickte, wandte sich dann zu einem Polizisten und richtete dieselbe Frage an ihn. Der Polizist warf einen hastigen Blick auf Bert, und in seinen Augen war ein erbitterter und wütender Ausdruck, als er antwortete:

„Er kann zum Teufel gehen! Wir haben genug mit unsern eigenen Leuten zu tun.“

„Vielleicht können wir beide es tun“, sagte Sagon.

„Machen Sie keine Dummheiten.“ Mercedes gab Frau Olsen auf der anderen Seite der Straße ein Zeichen.

„Gehen Sie jetzt wieder hinein, Sie kleine, angehende Mutter. Wir werden ihn schon hineintragen. Dort kommt Frau Olsen, und wir können auch Maggie Donahue holen.“

Sagon zeigte ihnen den Weg in die nach dem Hofe gelegene Schlafkammer, die Billy durchaus hätte möblieren wollen. Als sie die Tür öffnete, war es, als flöge der Teppich hoch und schlüge ihr ins Gesicht. Denn sie erinnerte sich, daß Bert es gewesen war, der den Teppich gelegt hatte. Und während die Frauen ihn auf das Bett hoben, mußte sie daran denken, daß sie und Bert gemeinsam an einem Sonntagmorgen das Bett hereingestellt hatten.

Dann aber fühlte sie einen merkwürdigen Schwindel und sah mit Erstaunen, daß Mercedes sie forschend betrachtete. Ihr Schwindel nahm zu, und sie tauchte nieder in die Hölle der Leiden, die zu kennen nur Frauen gegeben ist. Sie wurde in das Bett im andern Schlafzimmer getragen. Viele Gesichter waren um sie her — Mercedes, Frau Olsen, Maggie Donahue. Sie hatte das Gefühl, daß sie Frau Olsen fragen mußte, ob der kleine Emil gerettet war, aber Mercedes schickte Frau Olsen zu Bert hinein, und Maggie Donahue ging, um zu öffnen, denn es war an die Haustür geklopft worden. Von der Straße her ertönten Lärm und das Summen vieler Stimmen, unterbrochen von Rufen und Kommandoworten, und von Zeit zu Zeit konnte sie Kranken- und Patrouillenwagen hupen hören. Dann tauchte das fette, vergnügte Gesicht Martha Skeltons auf, und kurz darauf kam Doktor Hentley. Einmal, in einem ihrer lichten Augenblicke, konnte Sagon durch die dünne Wand die schrille Stimme Marys hysterisch schreien hören. Und dann wieder hörte sie Mary ein über das andre Mal wiederholen: „Ich gehe nie wieder in die Plätterei. Nie! Nie!“

Billy konnte in dieser Zeit den Schrecken über Sagon's Veränderung nicht überwinden. Morgen auf Morgen und Abend auf Abend, wenn er von der Arbeit kam, ging er in das Zimmer, wo sie lag und kämpfte einen schweren Kampf mit sich, um seine Bewegung zu verbergen und zu tun, als sei er froh und wohlgenut. Sie sah so klein aus, wie sie dalag, so klein, eingefallen und müde, und doch gleichzeitig so kindlich in ihrer Kleinheit. Er setzte sich an ihr Bett, faßte zärtlich und behutsam ihre weiße Hand und streichelte den schmalen, durchsichtigen Arm, wobei er sich wunderte, wie zart und fein ihre Knochen waren.

Eine der ersten Fragen, die sie stellte — eine Frage, die weder Billy noch Mary verstehen konnten — lautete:

„Ist der kleine Emil Olsen gerettet?“

Und als sie dann erzählte, wie er ganz allein die vierundzwanzig kampfbereiten Männer angegriffen, da hatte Billys Gesicht direkt gestrahlt vor Begeisterung.

„Der kleine Stroch!“ sagte er. „Ja, auf solch einen Bengel kann man stolz sein.“

Er hielt verlegen inne, so offensichtlich besorgt, daß er Sagon weh getan hätte, daß sie ganz gerührt war. Sie reichte ihm die Hand.

„Billy“, begann sie, wartete dann aber, bis Mary die Stube verlassen hatte. „Ich habe noch nie gefragt — und es ist ja auch einerlei — jetzt. Aber ich hatte gedacht, daß du es mir sagen würdest. War es...?“ Er schüttelte den Kopf.

„Nein, es war ein Mädchen. Ein kräftiges kleines Mädchen. Aber... es war zu früh.“

Sie drückte ihm die Hand, und es war fast, als tröstete sie ihn in seinem Kummer.

„Ich habe es dir nie gesagt, Billy — du warst so darauf verlesen, daß es ein Junge sein sollte. Aber ich hatte doch daran gedacht, wenn es ein Mädchen wäre, es Daisy zu nennen. Du weißt, so hieß meine Mutter.“ Er nickte beifällig.

„Weißt du, Sagon, daß ich verflucht gern einen Jungen gehabt hätte — aber jetzt ist es mir gleichgültig. Ich bin ebenso verlesen auf ein Mädchen, und nun ja, das nächste... ja, du hast wohl nichts dagegen?“

„Wogegen?“ „Daß es ebenso heißen wird: Daisy?“

„Ach, Billy, ich dachte gerade daran.“

Aber dann wurde sein Gesicht plötzlich hart und streng, und er fuhr fort: „Aber es gibt kein „nächstes“. Ich wußte nicht, daß das Kinderkriegen so war. Das darfst du nicht noch einmal durchmachen.“

„Hör nur, wie der große, starke Mann redet!“ neckte sie ihn mit einem schwachen, müden Lächeln. „Davon verstehst du nichts. Wie solltest du auch? Du bist ja nur ein Mann. Es wäre ausgezeichnet gegangen, wenn... wenn der Kampf nicht gewesen wäre. Wo haben sie Bert begraben?“

„Du wußtest es also?“

„Ja, ich hab es die ganze Zeit gewußt. Und wo ist Mercedes? Sie ist zwei Tage nicht hier gewesen.“

„Der alte Barry ist krank. Sie ist bei ihm.“

Er erzählte ihr nicht, daß der alte Nachtwächter wenige Meter entfernt im Sterben lag.

Sagon's Lippen bebten, und sie begann zu weinen, während sie in ihrer Schwäche Billys Hand mit ihren beiden umklammerte.

„Ich — ich kann nichts dafür“, schluchzte sie. „Es ist gleich wieder vorbei... Unser kleines Mädchen, Billy! Denk — daß ich es nie gesehen habe!“

Als Sagon wieder zu Kräften kam, wollte sie mehr über die Tragödie wissen, die sich vor ihrer Tür abgespielt hatte. Billy erzählte ihr, daß gleich Militär gerufen worden war und jetzt am Ende der Pine Street auf dem unbebauten Grundstück neben den Eisenbahnwerkstätten lagerte. Von den Streikenden saßen fünfzehn im Gefängnis. Die Polizei hatte die ganze Nachbarschaft Haus für Haus durchsucht und dabei die fünfzehn, die alle verwundet waren, gefangengenommen. Es würde ihnen schlimm ergehen, sagte Billy finster. Die Zeitungen forderten Blut für Blut, und alle Geistlichen in Oakland hatten erbitterte Predigten gegen die Streikenden gehalten. Die Eisenbahngesellschaft hatte alle Stellen besetzt, und es war allgemein bekannt, daß die Streikenden nicht nur ihre Stellungen nicht wiederbekamen, sondern bei allen Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten auf dem Schwarzen Brett standen. Sie hatten schon angefangen, sich in alle Winde zu zerstreuen.

Mit heimlicher Angst versuchte Sagon, Billys Meinung über das Geschehene zu erforschen.

„Da sieht man, was bei so gewaltsamen Methoden wie denen Berts herauskommt“, sagte sie.

Er schüttelte besonnen und ernst den Kopf.

„Chester Johnson wird jedenfalls gehängt“, antwortete er, ohne näher auf die Sache einzugehen. „Du kennst ihn doch. Du hast mir selbst erzählt, daß du oft mit ihm getanzt hast. Er wurde auf frischer Tat ertappt, über der Leiche des Streikbrechers, den er totgeprügelt hatte. „Dickbauch“ hatte selbst drei Revolverkugeln im Leibe. Aber er stirbt diesmal nicht, und er hat sich Chester gemerkt. Sie hängen ihn sicher auf das Zeugnis Dickbauchs hin. Das stand in allen Zeitungen.“

Sagon schauderte. Dickbauch war der Mann mit der Gläse und dem von Tabak besiedelten Bart gewesen.

„Ja“, sagte sie, „ich sah alles. Mir scheint, daß er mehrere Stunden dort gehangen hätte.“

„Und doch dauerte die ganze Geschichte nur fünf Minuten.“

„Mir kam es wie eine Ewigkeit vor.“

„Dickbauch sicher auch, als er am Gitter hing.“ Billy lächelte barsch. „Aber er ist zäh. Er ist Duzende von Malen angeschossen und gestochen worden. Aber jetzt sagen sie, daß er für Lebenszeit Krüppel ist — daß er an Krücken gehen oder in einem Rollstuhl sitzen muß. Da kann er keine Dreckarbeit mehr für die Eisenbahn tun. Er war einer von den besten Raufbrüdern — immer Feuer und Flamme, wenn auf der Straße was los war. Er hat sich nie vor etwas auf zwei Beinen gefürchtet — das muß man ihm lassen.“

Grundsätzliches über die Kapitalabfindung nach dem Reichsverversorgungsgesetz

Wenn auch durch die letzten Sparmaßnahmen des Reichstages etwa 25 Millionen Mark zur Bewilligung von Kapitalabfindungen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene gestrichen wurden und momentan Abfindungen überhaupt nicht bewilligt werden können, wird doch der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo diese Maßnahme als überholt angesehen werden kann. Die Annahme des Young-Planes und die dadurch eintretende Erleichterung der angespannten Finanzlage des Reiches wird es mit sich bringen, daß Sammen für Kapitalabfindungen wieder frei werden und auch bewilligt werden können. Es macht sich daher nötig, die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit dem Wesen der Kapitalabfindung vertraut zu machen. Eine eingehende reifliche Klärung wird natürlich in diesem kurzen Artikel nicht möglich sein, doch sollen die Hauptmerkmale allgemein verständlich herausgestellt werden.

Das Reichsverversorgungsgesetz (RDG.) behandelt in seinen Paragraphen 72 bis 85 die Kapitalabfindung. Bei vielen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen herrscht nun die Meinung vor, daß auf Kapitalabfindung ein Rechtsanspruch bestehe und daß diese, wie die Rente und deren Höhe, im Rechtsweg vor den Spruchbehörden erzwungen werden könne. Dies ist aber nicht der Fall. Hier handelt es sich lediglich um einen Kannbezug (§ 72 RDG.), dessen Bewilligung von dem pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsbehörde abhängt und gegen dessen Ablehnung nur die Dienstaufsichtsbeschwerde an das Reichsarbeitsministerium offen steht. Des weiteren wäre nun die Frage aufzuwerfen: Welcher Personenkreis kann abgefunden werden und welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich vorhanden sein, um überhaupt in den Genuß der Kapitalabfindung zu gelangen?

Diese Frage behandeln eingehend die Paragraphen 72 und 73 des RDG., § 72 RDG. spricht ganz allgemein davon, daß Personen, die auf Grund des Gesetzes Anspruch auf Versorgungsgebühren haben, zum Erwerb oder zur Stärkung eigenen Grundbesitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden können. Eine Kapitalabfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinsamen Bau- und Siedlungsunternehmen beitreten wollen.

Der § 73 RDG. geht dann des näheren darauf ein, welche besonderen grundsätzlichen Voraussetzungen noch nötig sind, um überhaupt eine Kapitalabfindung zu erhalten. Die Kapitalabfindung kann nur gewährt werden

- a) an Personen, die auf Grund des RDG. versorgt werden (§ 72) —
- b) wenn ein Anspruch auf Versorgungsgebühren besteht (§ 72), der Anspruch anerkannt und nach Art des Versorgungsgrundes nicht zu erwarten ist, des später die Versorgungsgebühren ganz wegfallen (§ 73 Abs. 2 und 3) —
- c) wenn Erwerb oder wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes oder Beitritt zu einem gemeinsamen Bau- oder Siedlungsunternehmen zum Zweck des Erwerbs eigenen Grundbesitzes beabsichtigt ist (§ 72) —
- d) wenn der Versorgungsberechtigte das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat; ausnahmsweise auch nach dem 55. Lebensjahr (§ 73 Abs. 1) —
- e) wenn für die nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht (§ 73 Abs. 4).

Bei Berechnung des Lebensjahres ist § 187 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend, und zwar kommt es auf die Berechnung im Zeitpunkt der Erteilung des Bewilligungsbescheides an. Ob über die nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht, unterliegt der Prüfung durch die Fürsorgestellen, zumal ja diese allein imstande sind zu beurteilen, ob Wert und Preis des zu erwerbenden Grundstücks als angemessen zu betrachten und die Verhältnisse des Antragstellers so sind, daß ein Wegfall der kapitalisierten Rente nicht wirtschaftlich schädigend für den Antragsteller sich gestaltet und er imstande ist, das Grundstück dauernd zu halten. Welcher Personenkreis kommt nun im besonderen für die Bewilligung einer Kapitalabfindung in Frage? Dieser Personenkreis ergibt sich aus den Paragraphen 1, 96 und 105 Abs. 6 RDG.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Empfänger von Waisenrente und Eternente. Der Wortlaut des § 74 ergibt, daß Kapitalabfindungen nur für Beschädigte oder deren Witwen in Frage kommen. — Altrentner können nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 6 Altrentnergesetzes Kapitalabfindung erhalten, wenn sie ihnen nach dem Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 und 26. Juli 1918 hätte gewährt werden können (Vergleiche Reichsverorgungsblatt 1924 Seite 149 Nr. 880). Es kommen nur solche in Frage, die aus der Zeit vor 1914 Anspruch auf Kriegerversorgung hatten. Ehemalige Kapitulantinnen können nur im Weg des Härteausgleichs nach § 113 RDG. § 14, Altrentnergesetz, Kapitalabfindungen erhalten. — Ehemalige Offiziere des alten Heeres können nach dem Kapital-

abfindungsgesetz vom 26. Juli 1928 Kapitalabfindung erhalten und für die Offiziere der neuen Wehrmacht gelten die §§ 38 bis 50 des Wehrmachtversorgungsgesetzes.

Wo haben die Kriegsbeschädigten oder die Hinterbliebenen nun die Anträge auf Kapitalabfindung zu stellen? Grundsätzlich sind die Anträge nur bei den zuständigen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, oder bei den zuständigen Versorgungsämtern zu stellen. Welche besonderen Nachweise und genaueren Angaben über die Art des Kaufes usw. nötig sind, erfährt der Antragsteller immer bei den Fürsorgestellen, denn Aufgabe derselben ist es, den Antragsteller genauestens aufzuklären und zu unterrichten. Eine Prüfung durch die Fürsorgestellen muß unbedingt vorgenommen werden.

Bei Berechnung der Abfindungssumme wird das Lebensjahr zugrunde gelegt, das der Antragsteller in dem auf den Tag der Antragstellung folgenden Jahr vollendet. Der Anspruch auf die Gebühren, an deren Stelle die Kapitalabfindung tritt, erlischt mit dem Ersten des auf die Auszahlung der Abfindungssumme folgenden Monats (§ 75 RDG.) und umfaßt zwei Drittel der gemäß § 27 Abs. 1 und 28 zuerkannten Rente und der Ortszulage, für Witwen zwei Drittel der gemäß § 37 zustehenden Witwenrente und der Ortszulage, soweit die Gebühren voraussichtlich dauernd zu zahlen bleiben (§ 74 RDG.). — Als Beispiel diene folgendes:

Antragsteller ist am 10. September 1891 geboren. — Tag der Antragstellung am 2. April 1929. Als Lebensalter kommt in Betracht das 38. Lebensjahr. — Die Auszahlung erfolgt am 15. Mai 1929, die Versorgungsgebühren fallen mit dem 1. Juni 1929 auf Lebenszeit fort. Sie können nur bei Rückzahlung der bewilligten Kapitalabfindung wieder leben. In welcher Höhe die Kapitalabfindung zurückgezahlt werden muß, wird durch besondere Bestreitung geregelt und ergibt sich aus § 79 RDG. Abs. 3.

Wie hoch die Kapitalabfindung an sich ist, regelt der § 76 RDG. Dieser lautet:

Als Abfindungssumme ist unter Berücksichtigung des Lebensalters das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache der Versorgungsgebühren (§ 74) zu zahlen, und zwar bei dem

21. Lebensjahr das 18½fache	39. Lebensjahr das 14fache
22. Lebensjahr das 18¼fache	40. Lebensjahr das 13¾fache
23. Lebensjahr das 18fache	41. Lebensjahr das 13½fache
24. Lebensjahr das 17¾fache	42. Lebensjahr das 13¼fache
25. Lebensjahr das 17½fache	43. Lebensjahr das 13fache
26. Lebensjahr das 17¼fache	44. Lebensjahr das 12¾fache
27. Lebensjahr das 17fache	45. Lebensjahr das 12½fache
28. Lebensjahr das 16¾fache	46. Lebensjahr das 12¼fache
29. Lebensjahr das 16½fache	47. Lebensjahr das 12fache
30. Lebensjahr das 16¼fache	48. Lebensjahr das 11¾fache
31. Lebensjahr das 16fache	49. Lebensjahr das 11½fache
32. Lebensjahr das 15¾fache	50. Lebensjahr das 11¼fache
33. Lebensjahr das 15½fache	51. Lebensjahr das 11fache
34. Lebensjahr das 15¼fache	52. Lebensjahr das 10¾fache
35. Lebensjahr das 15fache	53. Lebensjahr das 10½fache
36. Lebensjahr das 14¾fache	54. Lebensjahr das 10¼fache
37. Lebensjahr das 14½fache	55. Lebensjahr das 10fache
38. Lebensjahr das 14¼fache	des Jahresbetrags dieser Gebühren.

Nun braucht nicht immer eine volle Kapitalabfindung gewährt werden. Auch hier kommt es darauf an, welches Resultat die Prüfung durch die Fürsorge ergibt und ob die Möglichkeit besteht, durch Beschaffung von Hypotheken auf dem freien Geldmarkt oder durch Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken usw. nur eine Teilkapitalabfindung zu gewähren.

Zu erwähnen wäre noch besonders der § 77 RDG. Dieser spricht davon, daß die Weiterveräußerung und Belastung eines auf Grund der Kapitalabfindung erworbenen Grundstücks innerhalb einer Frist von fünf Jahren, bei Offizieren von zwei Jahren, nur mit Genehmigung der Behörde zulässig ist. Diese Bestimmung stellt im allgemeinen einen Schutz für die Abgefundenen dar und soll besonders dazu dienen, die Selbstmachung dieser Personen zu erleichtern.

Des weiteren ist im § 78 RDG. festgelegt, daß die Abfindungssumme zurückzuzahlen ist, wenn sie nicht innerhalb einer von der Behörde bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Nach § 83 RDG. ist innerhalb der im § 78 vorgesehenen Frist ein der ausgezahlten Abfindungssumme gleichkommender Betrag an Geld, Wertpapieren und Forderungen der Pfändung nicht unterworfen. Die Frist finden die Abgefundenen stets im Bescheid, der ihnen bei Bewilligung zugeht. Auch kann die Frist auf Antrag vom Hauptversorgungsamt nochmals verlängert werden, wie ja

die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Kapitalabfindungsantrags grundsätzlich bei den Hauptverorgungsämtern liegt.

Die Kapitalabfindung kann des weiteren zurückgefordert werden, wenn der Abgefundenen das Grundstück veräußert, es nicht selbst bewohnt, bewirtschaftet oder durch Verschlechterung des Grundstücks die Sicherheit der für den Reichsiskus einzutragenden Sicherungshypothek gefährdet.

Zur Sicherung der Rückzahlung kann eine Sicherungshypothek eingetragen werden. Bei Wiederverheiratung einer Witwe muß

die Abfindungssumme drei Monate nach Verheiratung zurückgezahlt werden unter besonderen Bestimmungen, die der § 82 R.D.G. regelt.

Dies wären im großen und ganzen die Hauptpunkte, die im allgemeinen nötig sind, den einzeln Interessenten bekanntgegeben zu werden. Insbesondere ist noch zu erwähnen, daß Antragsteller vor bestimmter Zusicherung durch die Hauptverorgungsämter, daß sie Kapitalabfindung erhalten, bindende Verträge nicht eingehen, da sie sonst Gefahr laufen bei Nichterhalt von Kapitalabfindung Verlust zu erleiden. R. G.

Schwangerschaftsverhütung und Krankenversicherung

Katastrophale Wohnungsnot, wirtschaftliche Nöte und alle sonstigen Zeichen unserer schönen heutigen Zeiten lassen in weitesten Volkskreisen den heute bestehenden Gebärzwang immer unerträglicher erscheinen. Ueber all diese Fragen, die mit dem Gebärzwang, Abtreibung, Empfängnisverhütung usw. zusammenhängen, ist von Berufenen schon genügend geschrieben und gesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist jedoch eine Frage in der breiteren Öffentlichkeit noch nicht erörtert worden. Es ist dies die Frage, wie sich die reichsgesetzlichen Krankenkassen oder überhaupt die Krankenversicherung zu diesen Dingen stellen. Es sind gerade in dieser Beziehung so viele Punkte strittig bzw. bis heute unbeantwortet, daß unbedingt einmal auch das Thema „Schwangerschaftsverhütung und Krankenkassen“ erörtert werden muß. Es ist dies um so notwendiger, als ja die Krankenversicherung nicht nur in gesundheitsförderlicher, sondern auch in bevölkerungspolitischer Beziehung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Der ganze Fragenkomplex „Krankenkassen und Schwangerschaftsverhütung“ fällt in zwei Teile. Die erste Fragengruppe ist die, inwieweit können und dürfen nach dem heutigen Recht die Kassen Mittel zur Schwangerschaftsverhütung oder Unterbrechung ausgeben. Ebenso interessant ist die zweite Frage: Wie stellen sich die Krankenkassen überhaupt zu diesen Problemen und welche Vorschläge machen sie für die Zukunft.

Die Frage, ob die Kassen Kosten für Schwangerschaftsverhütung aufwenden dürfen, betrifft nicht nur die versicherten Frauen und Mädchen, sondern in demselben Maße überhaupt sämtliche Krankenkassenversicherte. Ihrem eigentlichen Aufbau nach sind die Krankenkassen dazu da, Krankheiten bei den einzelnen Versicherten zu heilen und den Versicherten bei den mannigfachen Wechselfällen des Lebens (Krankheit, Wochenbett, Sterbefall) Unterstützung zu gewähren. Der Rahmen für die Kassenleistungen ist also streng begrenzt. Auch die Kassenleistungen dürfen darüber nicht hinausgehen. Als besondere Sicherheitsmaßnahme bestimmt die Reichsversicherungsordnung weiter, daß die Kassenmittel nur zu den gesetz- und satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden dürfen. Die Aufsichtsbehörden wachen in strengem Maße darüber, daß diese Bestimmung auch von allen Kassen eingehalten wird. Auf Grund dieser Vorschriften ist es den Kassen unmöglich, Kosten für Schwangerschaftsverhütungen aufzuwenden. Neben dieser Krankheitsheilung gewinnt heute immer eine andere Aufgabe der Krankenkassen an Bedeutung. Es ist dies die Krankheitsverhütung. Nach § 363 R.D.O. können die Krankenkassen Geldmittel für Zwecke der besonderen und auch der allgemeinen Krankheitsverhütung verwenden. Daß fast alle Kassen und auch die Kassenverbände von dieser Ermächtigung regen Gebrauch machen, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Es braucht deswegen hierauf nicht weiter eingegangen zu werden. Unter diesen Begriff der Krankheitsverhütung kann nun unter Umständen sowohl die Verhütung als auch die Unterbrechung einer Schwangerschaft fallen. Auf Grund dieser Bestimmungen folgern viele Kassen nun sowohl theoretisch als auch praktisch, daß die Kostenbewilligung für eine Geburtshinderung rechtlich erlaubt sein kann. Es kann dies dann der Fall sein, wenn bei einer Versicherten, die an schwerster Lungentuberkulose leidet, das Leben oder die Gesundheit der Versicherten durch eine Geburt so erschüttert würde, daß die Kasse hierdurch große Aufwendungen hätte. Es sind jedoch auch noch andere Fälle denkbar, in denen nicht nur die gefährdete Gesundheit von Mutter und Kind eine Verhinderung der Geburt notwendig erscheinen lassen, sondern in denen dies auch im Interesse der Kasse liegt. Die Rechtsauffassung geht dahin, daß die Kasse die Kosten einer vom Arzt angeratenen oder verordneten Schwangerschaftsverhütung übernehmen kann. Sie ist jedoch hierzu nicht verpflichtet. Voraussetzung ist in jedem Falle, daß die Verhütung von einem Arzte für notwendig erachtet wird. Man wird dabei sogar stets noch ein Gutachten des Vertrauensarztes einholen müssen. Es ist dies aus dem Grunde notwendig, daß gegen die Kasse nach erfolgter Be-

willigung nicht von irgendeiner Seite Angriffe erfolgen. Bei dieser Rechtslage ist es vollkommen gleich, ob es sich von vornherein um eine Schwangerschaftsverhütung etwa durch Einführung eines Pessars (eine Vorrichtung, die den Muttermund von der Scheide abschließt und dadurch die Empfängnis und Schwangerschaft verhütet) handelt, oder um die künstliche Unterbrechung einer bereits bestehenden Schwangerschaft. Die Abgabe oder Verteilung irgendwelcher empfängnisverhütender Mittel an Versicherte ohne wichtige Gründe dürfen die Kassen nicht vornehmen. Sie dürfen vielmehr nur von Fall zu Fall auf Grund einer ärztlichen Verordnung Kosten für diese Zwecke übernehmen. Weiter ist es notwendig, daß die Handlungen (Einführung des Pessars, Unterbrechung der Schwangerschaft) von einem Arzt vorgenommen werden. Es sind dies in großen und knappen Zügen die gesetzlichen Bestimmungen, die das in der Ueberschrift gestellte Thema betreffen.

Wie wohl selten Einrichtungen und Körperschaften sind die Krankenkassen fortgeschrittlich eingestellt. Es kommt dies daher, daß sie mehr als alle anderen Stellen mit den Versicherten verbunden sind. Sie kennen alle ihre Not und Entbehrungen. Sie wissen besser als alle anderen Stellen und Behörden, welches Unheil und Sorgen durch Krankheiten angerichtet werden können und auch angerichtet werden. Sie, die stets mit Not und Elend in aller nur denkbaren Form zu tun haben, verstehen am besten und ehesten die Not des Volkes. Um so mehr empfinden sie es drückend, daß ihnen bei allem sozialen Empfinden und bei aller Hilfsbereitschaft die Hände gebunden sind. Sie sind leider in ihrer Hilfsbereitschaft zu oft beschränkt, sei es, daß ihnen die Mittel fehlen, sei es, daß irgendwelche gesetzliche Schranken hindernd im Wege stehen. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Krankenkassen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die Bestrebungen der politischen Arbeiterparteien und der freien Gewerkschaften in bezug auf die Aenderung des bekannten § 218 des Strafgesetzbuchs begrüßen und ihnen sympathisch gegenüberstehen. Auch in einer neueren Frage nehmen die Kassen eine vorwärtsschreitende Stellung ein. Es ist dies die Frage der Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger Gerade dieses Problem beschäftigt heute in nicht geringem Maße die Öffentlichkeit. Namhafte Persönlichkeiten, Ärzte, Gelehrte, Volkswirtschaftler usw. des In- und Auslandes propagieren dieses Problem in letzter Zeit besonders stark. Es dreht sich hierbei darum, geistig Minderwertige (unheilbare Geisteskrankhe, Sittlichkeitsverbrecher usw.) durch ärztliche Eingriffe unfruchtbar zu machen. Auf diese Weise wird eine Fortpflanzung und damit eine Vererbung der genannten Eigenschaften verhindert. Dies kann entweder durch Sterilisation (Unfruchtbarmachung auf Zeit) oder durch Kastration (ständige Unfruchtbarkeit) bei den Geschlechtern erreicht werden. (Es kann leider auf dieses interessante Problem an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.) Daß durch die Verhinderung der Fortpflanzung Minderwertiger nicht nur ungeheure Kosten gespart werden, sondern daß sich dadurch auch die allgemeine Volksgesundheit hebt, darauf braucht hier wohl nicht hingewiesen zu werden. Eine ganze Reihe Staaten haben dies Problem bereits gesetzlich geregelt. Die Kassen müssen diese Bestrebungen in ihrem eigensten wirtschaftlichen Interesse unterstützen. Entstehen doch gerade ihnen immer wieder ungeheure Kosten durch die Betreuung derartiger Bedauernswerter. Hierzu kommt noch, daß diese Minderwertigen in besonders großem Maße Gefahren, Verkehrsunfällen, Geschlechtskrankheiten usw. ausgegesetzt sind, für die dann wieder die Krankenkassen eintreten müssen. Es könnten hier noch eine ganze Reihe ähnlicher brennender Zeitfragen angeführt werden. Doch mag dies genügen.

Die Krankenkassen beschäftigen sich nun nicht nur theoretisch mit diesen Fragen. Sie versuchen vielmehr auch in dieser Beziehung der leidenden Menschheit praktisch zu helfen. Sie sind auf dem Gebiete der Geburtenregelung genau wie in vielen anderen Fragen anderen Stellen, Behörden und Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangegangen. So haben manche größeren Orts-

Krankenkassen Sexualberatungsstellen eingerichtet bzw. sich an deren Einrichtung und Unterhaltung finanziell beteiligt. Genannt seien hier nur die Ortskrankenkassen Dresden, Hamburg, Lübeck, Frankfurt a. M. Die Kassen sind hierzu schon aus dem Grunde interessiert, damit Aborte mit all ihren schädlichen Folgen vermieden werden. Die Summen, die die Kassen für Krankheiten infolge Abtreibungen ausgeben müssen, steigen von Jahr zu Jahr! Auf die Tätigkeit und die Erfolge dieser Beratungsstellen kann in diesem Zusammenhang leider nicht eingegangen werden! Darüber hinaus treiben die Kassen auch Aufklärungsarbeit in mancherlei Weise. So stand — um nur ein Beispiel anzuführen — auf der Tagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen im Jahre 1929 in Nürnberg, der von mehreren 1000 Delegierten besucht war, auf der Tagesordnung ein besonderer Punkt: „Sexualberatung und Krankenversicherung.“ Es wurde hierzu folgende Entschließung angenommen:

„Den weiblichen Kassenmitgliedern sowie den weiblichen Familienmitgliedern der Versicherten sind Präventivmittel zur Verhütung der Schwangerschaft auf ärztliche Anordnung kostenlos zu liefern, von den Gemeinden ist die Errichtung von Beratungsstellen für Geburtenregelung zu verlangen und, sofern diese dem Verlangen nicht nachkommen, sind solche durch die Krankenkassen selbst zu errichten.“

Der Zweck dieser Abhandlung geht nicht dahin, zu zeigen und anzuführen, was die Kassen in diesen Fragen alles getan haben bzw. tun. Es soll vielmehr Aufgabe dieser Zeilen sein, die Versicherten darauf hinzuweisen, daß die Krankenkassen diesen Problemen nicht interesselos gegenüberstehen. Sie fühlen vielmehr auch in dieser Beziehung mit der arbeitenden Klasse und sind bereit, mit Wort und Tat zu helfen. KI—S.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Das Republikbeschutzgesetz ist am 18. März vom Reichstage mit 266 gegen 150 Stimmen in dritter Lesung angenommen und damit verabschiedet worden.

Das Demonstrationsverbot in Preußen soll — wie der Sozialdemokratische Pressedienst erfährt — sofort nach Verkündung des Republikbeschutzgesetzes aufgehoben werden.

Rückgang der Arbeitslosenziffer. In der Berichtswoche vom 10. bis 15. März ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 50 000 auf 2313000 gesunken. Die Zahl der Kriseunterstützten ist noch um 2000 gestiegen.

Den öffentlichen Anschlag des Hindenburg-Aufzuges (siehe „Gew.“ Nr. 12) hat der Reichstag am 18. März mit 218 gegen 130 Stimmen beschlossen.

Salenkreuzler und Stahlhelmer oder Personen, die von diesen empfohlen werden, sollen nur noch (unter dem Regiment Fric) bei der Thüringischen Polizei eingestellt werden. So zu ersehen aus dem Examine, das der Oberbürgermeister Janzon von Eisenach über den Polizeikommissarantwärter Machts ergehen ließ.

Reichsinnenminister Severing stellte die Ueberweisungen an Thüringen ein. Auf Grund der brüskierten Haltung der thüringischen Regierung und besonders wegen der republikfeindlichen Maßnahmen des Ministers Fric hat Reichsinnenminister Severing die am 1. April fällige Ueberweisung von 225 000 M. Reichszuschuß für Polizeizwecke an die thüringische Regierung mit Schreiben vom 18. März untersezt. — Auf die Antwort der thüringischen Regierung hat Severing erwidert, daß es bei der Ueberweisungssperre bleibt, bis die Voraussetzungen für die Aufhebung dieser Maßnahme erfüllt seien. Ministerialdirektor Menzel solle die Zustände untersuchen, die thüringische Regierung solle einen Termin für die Untersuchung bestimmen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Endlich Wirtschaftsfrieden mit Polen. Durch die in der letzten Woche erfolgte Unterzeichnung des deutsch-polnischen Handelsvertrages wurde der ungefähr fünf Jahre anhaltende Wirtschaftskrieg zwischen Polen und Deutschland beendet. Durch eine sehr ungeschickte Verhandlungstaktik war der Güteraustausch zwischen diesen beiden Nachbarländern unterbrochen worden und die Beilegung des Streites wurde durch die verschiedensten Interessengegensätze auf beiden Seiten verhindert. Auf deutscher Seite waren Gegner einer Einigung die Landwirte und die ober-schlesische Kohlenindustrie, während in Polen vor allem die junge und frisch aufgepöppelte Fertigwarenindustrie nichts von Verhandlungen wissen wollte. Die deutschen Gewerkschaften hatten bald erkannt, daß die Schäden eines Wirtschaftskrieges größer sind als die Erfolge und hatten immer auf Wiederaufnahme der öfters abgebrochenen Verhandlungen gedrungen. Deutschland mußte seiner Industrie den polnischen Markt öffnen und mußte schließlich auch zu Zugeständnissen bereit sein. Polen wollte durchaus seinen

Standpunkt in der Kohlenfrage durchsetzen, was allerdings für unsere Kohlenwirtschaft und der bei ihr beschäftigten Arbeiterschaft eine große Rolle spielte. — Der jetzige Vertrag ist auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen worden, das heißt Deutschland und Polen gestehen sich gegenseitig alle Zollererleichterungen zu, die sie irgendeinem anderen Land schon gewährt haben, oder in der Zukunft gewähren werden. Die zwei wesentlichsten Streitpunkte: die Schweine- und Kohleneinfuhr nach Deutschland wurden wie folgt geregelt: Das Schweinekontingent, das Polen einführen darf, beträgt im ersten Jahre 200 000 Stück, in den folgenden Jahren 275 000 Stück und nach fünf Jahren 350 000 Stück. Als ein Erfolg für Deutschland ist es zu buchen, daß man die polnische Schweineinfuhr vom offenen Markt ferngehalten hat, indem nur die Seegrenzschlachthäuser beliefert werden dürfen. Diese geben das Fleisch nur an Wurstfabriken ab, belasten also nicht den Markt, wo die Preisfestsetzung erfolgt. Kohlen darf Polen 320 000 Tonnen einführen, was ohne Zweifel eine starke Belastung des deutschen Marktes darstellt. Auch das Roggenabkommen darf als erfreulich bezeichnet werden, wird doch dadurch das Schleuderkonkurrenzverhältnis zwischen deutschem und polnischem Roggen endgültig beseitigt. Ferner ist interessant, daß den deutschen Reedereien bedeutende Zugeständnisse für die polnische Auswanderung gemacht worden sind. Auch die Einreise-, Aufenthalt- und Niederlassungsfragen wurden in einer angenehmen Weise geregelt. Danach dürfen nur qualifizierte Arbeiter gegenseitig einreisen und sich niederlassen, was für Deutschland natürlich günstig ist. W. P.

Aus unserer Bewegung

Garbelegen. In der Delegiertenversammlung am 9. März wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen: Bevollmächtigter Wilhelm Ziemer, Kassenführer Ernst Krause, Schriftführer Hermann Volkmann, Beisitzer Fr. Sufolt, K. Heine, Hermann Gadke, August Günther. Anschließend hielt der Kollege Drechsler einen Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung unserer Organisation.

RUNDSCHAU

176 Sozialgesetze in knapp drei Jahren. Nur wenige Gewerkschaftskollegen machen sich einen Begriff davon, welche sozialpolitische Arbeit im stillen von den Organen der Arbeiterbewegung geleistet wird. Man macht in der Nachkriegszeit von den gesetzgeberischen Leistungen und Erfolgen der Gewerkschaften kein großes Aufhebens mehr. Im Gegenteil, man versucht das so hinzustellen, als ob in Wirklichkeit nur wenig geschaffen und errungen sei. Ganz anders ist dies bei den Arbeitgeberverbänden. Diese verfolgen die sozialpolitische Gesetzgebung sehr genau. Der Geschäftsbericht der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände enthält 10 Seiten, die lediglich angefüllt sind mit einer chronologischen Uebersicht über die von Anfang 1927 bis August 1929 erlassenen Gesetze sozialpolitischen Inhalts. In dieser Zeit wurden von der deutschen Reichsregierung im ganzen 176 Sozialgesetze und Verordnungen erlassen. Davon waren 40 Gesetze, die die internationale Gesetzgebung oder internationale Uebereinkommen betrafen. Ein Hochkonjunkturjahr in dieser Beziehung war das Jahr 1927, wo allein 87 Gesetze bzw. Verordnungen in Kraft gesetzt wurden. Das ist das Resultat von der stillen zähen Arbeit, die sich unbemerkt von der Öffentlichkeit in den Amtsstuben der Regierung und in den Parlamenten vollzieht. Berücksichtigt man eine solche Fleißarbeit sozialpolitischen Strebens, dann erhält die Frage der Beteiligung an der Regierung ein ganz anderes Gesicht. Was in dem letzten Jahr in sozialpolitischer Beziehung geleistet wurde, das beruht auf der jahrzehntelangen Vorarbeit durch die Gewerkschaften. Von besonderer Bedeutung sind die internationalen Gesetze und Uebereinkommen. Man bedenke 40 Bekanntmachungen dieser Art! Die Bedeutung des Internationalen Arbeitsamtes tritt in diesen Ziffern sehr deutlich hervor. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Tätigkeit der Gewerkschaften, die sie gemeinsam mit den Parlamentsvertretungen der SPD. und dem Reichsarbeitsministerium ausüben, innerhalb der breiten Masse besser bekannt würde.

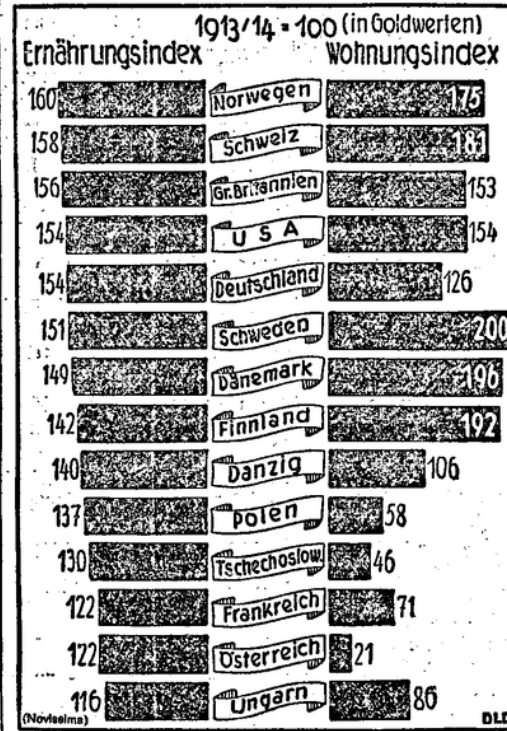
Steuermoral der Arbeitgeber. Der Abzug der Steuern vom Lohn führt dazu, daß erhebliche Summen von den Arbeitnehmern im Laufe des Jahres zu viel an Steuern gezahlt werden. Auf Antrag erfolgt allerdings Rückerstattung, aber ohne Zinsberechnung. Der Steuerfiskus will keine Sparkasse sein. Anders liegen die Dinge bei den Arbeitgebern. Mit allen Mitteln versuchen diese dem Staate Steuern vorzuenthalten. Die Finanzämter sind natürlich bestrebt, die Steuern hereinzubekommen. Unbeachtet von der Öffentlichkeit wird zwischen beiden Teilen ein zäher Kampf geführt. Man weiß im allgemeinen wohl, daß es um

erhebliche Summen in diesem Kampfe geht. Zahlenmäßige Nachweise sind aber, da das Steuergeheimnis gewahrt wird, selten. Nur hin und wieder fallen Schlaglichter in das Dunkel. — „Die Deutsche Arbeiter-Zeitung“ berichtet über eine Reichsgerichtsverhandlung. Ein Kaufmann verlangte von den Finanzbehörden 10 000 Mk. Provision für nachgewiesene Steuerhinterziehungen anderer. Er gewinnt den Prozeß. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß er schon 88 000 Mk. für seine Bemühungen ausbezahlt erhalten hat. Die Höhe der Provision beträgt 20 v. H. des Betrages, der von dem Hinterzieher auf Grund der Anzeigen beigetrieben werden kann. — Die Honorarsummen sind ein Beweis dafür, daß die hinterzogenen Summen sehr beträchtlich sind und infolgedessen sowohl der Angeber als auch die Steuerbehörde gut auf ihre Rechnung kommen. Den Arbeitgebern mißfällt natürlich die Tätigkeit solcher, wie sie sagen, „Spigel“ und „Steuerpione“, denn die Folge derartiger Anzeigen ist, daß nicht nur die hinterzogenen Steuern nachgezahlt, sondern unter Umständen auch erhebliche Strafen gezahlt werden müssen. „Die Methode, Steuerpione mit Provisionen und Erfolgshonoraren anzustellen, kennzeichnet die moralischen Qualitäten unseres derzeitigen Systems,“ so schließt klagend „Die Deutsche Arbeiter-Zeitung“ mit dem Untertitel „Zentralblatt für die deutschen Arbeitgeber“. Leider unterläßt es das Blatt, die Arbeitgeber darauf hinzuweisen, wie sie praktisch und auf einfache Art diesen Steuerpionen das Handwerk legen können. Sie brauchen nur mit der Arbeiterkassette für Offenlegung der Steuerlisten einzutreten und ehrlich die geschuldeten Steuern bezahlen. Wir sind allerdings überzeugt, daß solcher Vorschlag, selbst wenn er von der „Arbeiter-Zeitung“ ernstlich gemacht, von den Arbeitgebern nur als Fastnachtskerz aufgefaßt werden würde. Die Steuerhinterziehung ist doch ein zu einträgliches Geschäft, als daß man davon lassen will. Der Römer Staat mag zusehen, wie er durchkommt. — Wenn aber ein armer Teufel ein paar Pfennige Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht bezieht, ja Bauer, das ist etwas anderes. Dieser Fall wird durch alle Zeitungen geschleift und über die sinkende Moral der Arbeitnehmer gezelet. Angesichts der Tatsachen, die vor dem Reichsgericht festgestellt wurden, ist solches Geschrei der Arbeitgeberpresse zu vergleichen mit dem bekannten: „haltet den Dieb“.

Gedanken über Zeit und Organisation. Wir leben in keinem goldenen Zeitalter und auf die sieben fetten Jahre, die Joseph dem Pharaon prophezeite, werden wir wohl einstweilen vergeblich warten. So betribend diese Tatsache auch sein mag, so hat doch kein Grund vor, um in stumfer Ergebenheit demütig den Nacken zu beugen und zu sagen: „Es hat doch alles keinen Zweck, wir werden immer die Ausgebeuteten bleiben!“ Mit solchen und ähnlichen fatalistischen Gedanken wird nichts bezweckt. Sie leisten nicht nur der Gleichgültigkeit bedenklichen Vorschub, sondern machen den Geist träge und lähmen die Willenskraft. Es gibt wohl kaum einen Menschen, der nicht in düsteren Stimmungen hin und wieder ihr süßes Gift erprobt hätte, aber er soll sich zur Wehr setzen und sich hüten, ihr Sklave zu werden. Eben's müßig ist es, nun den Gewerkschaften, die ja leider keinen entscheidenden Einfluß auf die Preisgestaltung der wichtigsten Lebensbedürfnisse haben, alle Schuld an der allgemeinen Misere in die Schuhe zu schieben. Dieses Döblem könnte weit eher gelöst werden, wenn jeder Lohn- und Gehaltsempfänger seinen gesamten Bedarf in den Konsumgenossenschaften decken würde, die dann in erheblich stärkerem Maße als bisher in der Lage wären, preisregulierend zu wirken. Das Leben macht beschneiden und so manchen berechtigten Wunsch müssen wir uns verknäueln, wenn seine Erfüllung nicht auf Kosten unserer gewiß nicht unwichtigen Ernährung gehen soll. Und dabei verlangen wir doch tatsächlich nichts Unmögliches und wollen keineswegs mit goldenen Löffeln essen, wie der Fabrikherr in einem Roman von Charles Dickens von seinen streikenden Arbeitern behauptet. Aber ebenfowenig wollen wir uns unser gutes Recht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, streitig machen lassen. Und da der Kapitalismus unter „menschenwürdig“ etwas anderes versteht als wir und weder heute noch in Zukunft geneigt sein wird, dieses Recht anzuerkennen, geschweige denn es zu gewährleisten, sondern seiner Natur gemäß das Bestreben hat, unsere Lebenshaltung noch mehr herabzumindern, müssen wir dieses Recht Stück für Stück erkämpfen und Errungenes verteidigen. Es ist eine alte Weisheit, daß der Mensch als Einzelwesen dem Kapitalismus auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Erst in seiner Verbundenheit wird er zu einer gefürchteten Macht, und eben diese Verbundenheit findet er in der Organisation. — Wenn auch nicht jeder von der leuchtenden Idee durchdrungen ist, die die Gründer der Arbeiterbewegung beseelte, so ist es doch ein Gebot der Stunde, schon aus purem Selbsterhaltungstrieb fest zur Organisation zu stehen. Darum muß es jedem Abseitsstehenden immer wieder mit Nachdruck vor Augen geführt werden, wie unwürdig es ist, bei dem großen Ringen um eine bessere Zukunft die Hände müßig in den Schoß zu legen, und daß es deshalb nicht nur seine Pflicht und Schuldigkeit, sondern sein ureigenster Vorteil ist, sich unverzüglich der für ihn zuständigen freien Gewerkschaft anzuschließen. — Der Zusammenschluß zum Gesamt-Verband gibt die Gewähr, daß mit dieser erheblich verbreiterten Kampffront neben greifbaren Vorteilen auch unser Endziel, das wir nie aus den Augen verlieren sollten,

die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die sozialistische, um einen Schritt näher gerückt ist. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß wir uns auf die Bärenhaut legen und den Führern die Arbeit getrost überlassen können; ganz gewiß nicht! Unter der Voraussetzung, daß wir alle zusammenstehen und unsere Organisationen ausbauen, muß und wird es vorangehen. So verzweifelt sich das Kapital auch wehren mag, es wird den endgültigen Siegeszug der Millionen organisierter Volksgenossen nicht aufhalten können und sein dreimal gebellter Egoismus wird eines Tages an dem Felsen der Gemeinnützigkeit jämmerlich zerschellen. E. R.

Die Verteuerung der Lebenshaltung in einigen Staaten. Eine Verteuerung der Lebenshaltung ist in der Nachkriegszeit im Vergleich zur Vorkriegszeit in allen Staaten der Erde zu beobachten. Abgesehen von saisonartigen Schwankungen war bis Ende 1929 im allgemeinen schwach ansteigend. Lediglich England zeigt seit 1926 eine schwach abwärtsgerichtete Tendenz der Ernährungs- und Wohnungsindex, die mit dem Ende des Jahres 1929 besonders stark in Erscheinung trat. Mitte des letzten Jahres setzte das starke Sinken der Weltmarktpreise ein, das sich allerdings nur sehr zögernd allmählich auf die Kleinhandelspreise auswirkte. Das Schaubild zeigt den Stand der Lebenshaltungskennzahlen und der Wohnungskennzahlen am Ende des Jahres 1929. Die Wohnungen sind infolge der verstärkten Wohnungsnot hauptsächlich in den Nordländern und in der Schweiz am teuersten. Die durch den Versailler Vertrag geschaffenen



Staaten Europas haben durch die Abwanderung der deutschen Minderheiten mehr Wohnraum zur Verfügung, so daß die Mieten teilweise viel niedriger als in der Vorkriegszeit sind. In Deutschland und in Oesterreich ist es die Wohnungszwangswirtschaft, die die verhältnismäßig niedrigen Mieten verursacht. Dabei darf man aber nicht übersehen, daß eine Erhöhung der Mieten in Deutschland, wenn auch zu Steuerzwecken, die allgemeinen Lebenshaltungskosten derartig steigern würde, daß die Exportfähigkeit unserer Industrie erneut gefährdet wäre.

Industrie

Sirenen schreien — Heuler surren
 wie ein wilder Höllenlärm,
 grad wie wilder Tiere — Brummen
 klingt es in den Tag hinein.
 Massen drängen in den Bahnen,
 eilen hin mit schwerem Schritt
 und dazwischen die Fanfaren —
 schreien die Sirenen mit.
 Wie ein großer Raubtiercrachen
 öffnet sich lechzt die Fabrik,
 schlingt die Massen — wie ein Drachen
 bei der heulenden Musik.
 Hier beginnt ein Schaffen, Plagen,
 wie es wühlt im Raubtiermagen,
 wie es zittert — wie es dröhnt,
 Schlotenqualm zum Himmel stöhnt,
 Hämmern, feilen, bohren, brennen
 im Mord nur zu, nur zu,
 drehen, formen, schneiden, sprengen,
 heute Abend habt ihr Ruh!
 Heute am Tag, das sag ich heuer,
 sollt ihr Arbeitssknechte sein;

brummend spricht das Ungeheuer,
 gegen Abend — könnt ihr heim!
 Und es weben, schleifen, schaffen
 um den Lohn in larger Schöh,
 ungezählte — Arbeitsmassen,
 um ihr Lebens-Milijö!
 Schaffen Eisen, Stahl und Kohle,
 schaffen Luche, Linnen, Stoff,
 holen aus der Erde Kohle
 teure Werte, Gros um Gros!
 Doch hinein in all dies Losen
 klingen der Maschinen Lied —
 merket auf ihr Klein und Großen,
 daß euch nicht ein Lid geschleht.
 Wieder schreien die Sirenen,
 wieder hört man Heuler beben
 und man sieht nur Massen-Massen
 ermüdet die Fabrik verlassen.
 Ruhend liegt die Industrie,
 Menschen ruhen, schlafen, sinnen
 und am Morgen in der Früh —
 wird erneut das Werk beginnen!

Joe. Richier-Richard